



Solidarität hilft siegen!

ROTE HILFE

5. Jg. Nr. 8

September 1977

70 Pfennig

Zur Entführung von Schleyer

Die Entführung des BDA-Präsidenten Schleyer hat - wie schon in ähnlich gelagerten Fällen der letzten Zeit - den Kräften der Regierung, bürgerlichen Parteien und Verfolgungsbehörden Auftrieb gegeben, die für einen rücksichtslosen Abbau der demokratischen Rechte und Freiheiten und für Verfolgung und Kriminalisierung aller politischen Gegner dieses Systems, aller entschiedenen Demokraten und Kommunisten sind.

Gerade solche Kommandoaktionen von Leuten, die mit der Arbeiterbewegung und den demokratischen und antikapitalistischen Kräften in unserem Lande nichts zu tun haben und auch nichts zu tun haben wollen, eignen sich auch bestens dafür, der Perfektionierung des gegen die Volksmassen gerichteten Programms zur "Inneren Sicherheit" Vorwände zu schaffen. Deshalb verurteilt die ROTE HILFE entschieden solche Aktionen kleinbürgerlicher Anarchisten, die sich in nichts von Aktionen bezahlter Provokateure unterscheiden. So wurde schon unmittelbar nach der Entführung der Versuch unternommen, die Bewegung gegen das Atom-Programm der Bundesregierung in eine Reihe mit den kleinbürgerlichen Anarchisten zu stellen und damit die Handhabe zu haben, die geplante Anti-AKW-Demonstration zu kriminalisieren. Der anonyme Anruf des Inhalts: "das nächste Mal ist ein Vertreter der Energie-Wirtschaft dran", kann nur als Einfall von Leuten gesehen werden, die die bedrohten Interessen der Energie-Monopole schützen wollen.

Der systematische Versuch staatlicher Vertreter von Presse, Fernsehen und Rundfunk, mit Hilfe der "Gemeinsamkeit aller Demokraten" eine "Volksgemeinschaft" zu konstruieren, kann nur als die Anstrengung gewertet werden, alle unterschiedlichen Gegner von Ausbeutung und Unterdrückung aus dieser "Volksgemeinschaft" auszuschließen und zu Freiwild zu erklären.

Wir treten auf das entschiedensten den bewußt lancierten Verleumdungen entgegen, die ROTE HILFE als anarchistische Gruppierung hinzustellen, wie es jüngst BKA-Chef Herold in der Presse tat. Die ROTE HILFE hat als Schutz- und Solidaritätsorganisation der Arbeiterklasse und des Volkes nichts mit Leuten gemein, die mit den Interessen der Volksmassen nichts im Sinn haben und objektiv und subjektiv denen in die Hände arbeiten, die sie angeblich bekämpfen wollen. Die ROTE HILFE wird sich aber unter keinen Umständen nehmen lassen, entschieden gegen die politische Unterdrückung, die Verfolgung von Demokraten und Kommunisten und die Beseitigung demokratischer Rechte des Volkes aufzutreten.

ZENTRALVORSTAND
DER ROTEN HILFE

6. September

Kalkar 24.9. - Demonstration



Die Landeskonferenz der Bürgerinitiativen gegen Atomkraftwerke in NRW bereitet sich gemeinsam mit dem Dachverband der niederländischen Kernkraftgegner, dem Landesenergiekomitee (LEK) und mit Bürgerinitiativen aus allen Teilen der BRD auf eine machtvolle Großkundgebung gegen den "Schnellen Brüter" am 24. September in Kalkar vor. Seit dies bekannt ist, hat die Landesregierung, unterstützt von Polizei, Bundesgrenzschutz und Verfassungsschutz, damit begonnen, ihre "Sicherheitsvorkehrungen" zu treffen. Der "Schnelle Brüter" wird mit einer 5 m hohen Stahlbetonmauer verbarrikadiert, ein Wasserwerferweg wurde auf dem Gelände angelegt - mit einem Kostenaufwand von DM 8,5 Mill. Beamte der politischen Polizei sind bereits

in den Schulen der an Kalkar angrenzenden Ortschaft aufgetaucht, um ca. 10.000 Lagerplätze für Polizei- und BGS-Truppen auszumachen. Schon jetzt besteht der Plan, am Tage der Demonstration mehrere Sperrgürtel um das Bauplatzgelände zu ziehen. Schon heute steht fest: wie schon in Brokdorf und Grohnde setzt auch dieses Mal die Bourgeoisie alles daran, die Demonstration gewaltsam zu verhindern oder niederzuschlagen.

Die ROTE HILFE steht solidarisch auf der Seite des gerechten Kampfes der Anti-AKW-Bewegung. Sie wird auch in Kalkar wie zuvor in Brokdorf und Grohnde entschieden das Recht auf Demonstration verteidigen und allen von Justiz und Polizei betroffenen AKW-Gegnern Hilfe und Schutz leisten.

DEMOKRATISCHER KAMPF GEGEN STAATLICHEN TERROR

Die Unterdrückung der AKW-Gegner

Warum ruft die Bewegung gegen die Atomkraftwerke den staatlichen Unterdrückungsapparat auf den Plan, warum bieten die Schmidt-Regierung und die Landesregierungen, seien sie von SPD/FDP oder CDU beherrscht, gegen diese Bewegung eine Brutalität der staatlichen Unterdrückung auf, die ihresgleichen nur in faschistischen Staaten findet?

Das Atom-Programm der Schmidt-Regierung wird von dem Profitstreben der westdeutschen Monopolbourgeoisie dirigiert. Da diese nicht bereit ist, gleichberechtigte Wirtschaftsbeziehungen mit den rohstoffreichen Ländern der 3. Welt einzugehen, sondern auf deren Ausplünderung und Unterjochung aus ist, ist sie gezwungen, sich ihre "eigenen profitablen Energiequellen" zu schaffen. Die breite Bewegung gegen das mörderische Atomprogramm trifft deshalb einen wichtigen Nerv der Profitwirtschaft der Monopolbourgeoisie. Der Einsatz des staatlichen Unterdrückungs-

apparates gegen die Kernkraftwerks-Gegner wird von dem Interesse der westdeutschen Monopolbourgeoisie diktiert, ihr Energieprogramm auf Biegen und Brechen zu verwirklichen. Auf dieses Interesse hat die Schmidt-Regierung ausnahmslos alle staatlichen Unterdrückungsorgane ausgerichtet, seien es Polizei, BGS, Verfassungsschutz oder die Justiz. Diesem Interesse dienen die verschiedenen Sonderabteilungen auf Bundes- und Landesebene, mit deren Hilfe die Unterdrückung der Bewegung gegen die Kernkraftwerke aufeinander abgestimmt werden. Die Landesregierung von Schleswig-Holstein hat nach den Demonstrationen in Brokdorf einen "Sonderermittlungsausschuß" eigens gegen die Kernkraftgegner eingerichtet. Mitglied dieses Ausschusses ist Staatsanwalt Triestatis, der sich als Spezialist in den Prozessen gegen die AKW-Gegner hervorgetan hat. Wie die Vertreter der Energiewirtschaft ihren unmittelbaren Einfluss auf die

FORTSETZUNG S. 2

INHALT

Freiheit SONDERBELLAGE für Horst Mahler!

DER 3. STRAFSENAT DES BGH	3
REDE VON CH. HEINRICH	4
WESTBERLIN: POLIZEIFÜHRUNG DECKT POLIZEIMÖRDER	5
PROZESS GEGEN DIE ROTE HILFE	6

Ein deutsches FBI

FASCHISTISCHE ENTWICKLUNG IM POLIZEIAPPARAT

Todesschüsse, Polizeiverbrechen und die Pläne für ein "einheitliches Polizeigesetz" stossen auf immer größeren Widerstand.

Inzwischen haben sich die Fraktionsvorsitzenden der FDP in Bund und Ländern, ebenso wie eine Arbeitsgruppe der SPD-Bundestagsfraktion anscheinend dem Protest angeschlossen. Sie sprachen sich vor einiger Zeit gegen den gezielten Todesschuß, gegen die Bewaffnung mit MG's und die weitergehenden Durchsuchungsbefugnisse aus. Die wärmsten Befürworter des neuen Polizeigesetzes haben sich plötzlich in unterschiedliche Kritiker verwandelt! Unter ihnen ist B. Hirsch, Innenminister von NRW, der seit 1975 federführend in der Ausarbeitung des Polizeigesetzes war und Heinz Pensky, der "Sicherheitsexperte" der SPD-Bundestagsfraktion, der sich jahrelang für die Verschärfung des Polizeirechts starkgemacht hatte. Hirsch hat nun auf einmal starke "verfassungsrechtliche Bedenken"; Pensky immerhin fühlte sich durch seine plötzlichen Bedenken nicht daran gehindert, weitere einschneidende Kontrollbefugnisse der Polizei zu verlangen wie die automatische polizeiliche Überprüfung bei Hotelübernachtungen und Autoanmietung, ausserdem eine Erhöhung der Polizeidichte und stärkeren Ausbau der Nachrichtenzentrale des Bundeskriminalamtes (BKA). (Spiegel vom 5.9.1977)

Für viele erhebt sich die Frage, was die plötzlichen "Unschlüssigkeiten" verschiedener Befürworter des Polizeigesetzes zu bedeuten haben, was hinter dem "Gesinnungswandel" von Hirsch, Pensky u. a. steckt. Tatsache ist, dass die Polizeibrutalität und der Schußwaffengebrauch sich unvermindert steigern, daß die Aufrüstung und Perfektionierung der Polizei in unvermindertem Tempo weitergehen. Auf dem Hintergrund der unverminderten Aufrüstung und der bedingungslosen Unterstützung durch diese Kreise entlarvt sich der plötzliche Gesinnungswandel als ein rein demagogisches Manöver, das die demokratische Öffentlichkeit beruhigen soll, das die Kritik aus der Basis der Parteien SPD und FDP auffangen und ein günstigeres Klima für die nächstes Jahr beginnenden

FORTSETZUNG S. 6

HERAUSGEBER
Zentralvorstand der Roten Hilfe
V.l.S.d.P.: Hartmut Schmidt
5 Köln 30, Rothehausstraße 1

SCHAFFT ROTE HILFE

ZENTRALVORSTAND: 5 Köln 30, Rothehausstr. 1, Tel: 0221/523290
Landesvorstand Nord: 2 Hamburg 50, Bahnenfelder Str. 52, Tel: 040/392673
Di. und Fr. 17-19 Uhr
Landesvorstand Bayern: 8 München 80, Milchstr. 21, Tel: 089/483597, Mi. 17-19 Uhr
Landesvorstand Westberlin: 1 Berlin 65, Badstr. 38/39, Tel: 030/4935012, tägl. 17-19 Uhr
Ortsgruppe Hamburg: 2 Hamburg 50, Bahnenfelder Str. 52, Tel: 040/392673
Ortsgruppe Bremen: 28 Bremen-Walle, Gustavstr. 24, Mi. 17 bis 18.30 Uhr
Komitee Hannover: 3 Hannover, Göttinger Str. 58, Tel: 0511/446166, Di. 17.30-19 Uhr
Ortsgruppe Dortmund: 46 Dortmund, Burgholzstr. 13, Tel: 0231/813763, Mi. ab 19 Uhr
Ortsgruppe Köln: 5 Köln 30, Rothehausstr. 1, Tel: 0221/523290, Mo. - Fr. 18-19 Uhr
Initiative Aachen: 51 Aachen, Düppelstr. 40
Initiative Neuss: 4 Düsseldorf, Kriegerstr. 304, Tel: 0211/784006 (beide c/o KPD)
Ortsgruppe Frankfurt: 6 Frankfurt, Schleiermacherstr. 40, Tel: 0611/495738, Mi. ab 17
Ortsgruppe Stuttgart: 7 Stuttgart-Fuehrb., Hohewartstr. 22, Tel: 0711/852374
Initiative Mannheim: 68 Mannheim-Neckarstadt, Alphornstr. 6, Tel: 0621/374627
Ortsgruppe München-Haidhausen: 8 München 80, Milchstr. 21, Mi. 17-19 Uhr
Ortsgruppe München-Laim: 8 München, Fürstentriederstr. 139, Mi. ab 19.30 Uhr
Ortsgruppe Augsburg: 89 Augsburg, Eichlerstr. 1, Tel: 0821/416192, Do. 19-20 Uhr
Ortsgruppe Nürnberg: 85 Nürnberg, Sperberstr. 21, Mi. ab 19.30 Uhr
Ortsgruppen Wedding, Moabit, Kreuzberg und Neukölln: über 1 Berlin 65, Badstr. 38/39, Tel: 030/4935012, Mo. - Fr. 17-19

SCHAFFT ROTE HILFE

KÖNTEN DER ROTEN HILFE
Städtsparkasse Köln 673 2045
Postscheckamt Köln 598 11-501 (Vertrieb)
Bank für Gemeinwirtschaft Köln
13 20 72 63 00 (Rechtshilfefonds)

SCHAFFT ROTE HILFE

Bestellschein

Ich bestelle ab die
ROTE HILFE - Zeitung zum Abonnementspreis von

halbjährlich DM 4.80
jährlich DM 9.60
Förderabonnement (Jährl.) DM 20.00

Das Geld habe ich im Voraus auf das Vertriebskonto der ROTEN HILFE
PSchA Köln Nr. 59811-504 überwiesen.

Name
Adresse
Beruf
Unterschrift

(Einsenden an: ROTE HILFE, 5 Köln 30
Rothehausstr. 1)

SCHAFFT ROTE HILFE

Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied der ROTEN HILFE werden.
Ich verpflichte mich, monatlich DM Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Name
Wohnort
Straße
Beruf
Alter

Unterschrift

(Einsenden an ein ROTE HILFE-Büro)

SCHAFFT ROTE HILFE

FORTSETZUNG VON S. 1

staatlichen Unterdrückungsorgane geltend machen, wird meist geheim gehalten. Doch der Brief der Nordwestdeutschen Kraftwerke NWK, die das AKW in Brokdorf betreiben, an den Staatsanwalt Triskatis zeigt deutlich, wie die Energiewirtschaft Druck selbst auf die so "unabhängige Justiz" ausübt.

Doch die Schmidt-Regierung und ihre Auftraggeber, die westdeutsche Monopolbourgeoisie, mußten erschreckt feststellen, daß ihre großangelegten Bürgerkriegsmanöver in Brokdorf und Grohnde, die brutalen Polizeietatsätze, die 350 Strafverfahren gegen AKW-Gegner, diesen gerechten Kampf nicht ersticken und zerschlagen konnten. Im Gegenteil: Trotz Verbot, trotz eines seit Kriegsende fast einmaligen Aufgebotes an Polizei- und BGS-Kräften und der Erfahrungen mit Polizeibrutalitäten gegen die vorangegangenen Demonstrationen, trotz der übelsten Hetze in allen

Massenmedien und trotz der Spaltung durch Wüstenhagen & Co. sowie die DKP, kamen 35.000 AKW-Gegner am 19.2.1977 nach Brokdorf und verteidigten das Recht auf Demonstration, versammelten sich 15.000 AKW-Gegner am 19.3.1977 zur Kundgebung am Bauplatz von Grohnde.

In den Demonstrationen äußerte sich eine große Entschlossenheit, die demokratischen Rechte im Kampf gegen den bürgerlichen Staatsapparat durchzusetzen, und allen Versuchen der Spaltung der Aktions-einheit von Demokraten, Sozialisten und Kommunisten standzuhalten. "Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht", so lautet die Losung, mit der die Anti-AKW-Bewegung der Unterdrückung entgegentritt. Welchen Schlag dies der

NWK
NORDWESTDEUTSCHE KRAFTWERKE AKTIENGESELLSCHAFT
HAUPTVERWALTUNG

2008 HAMBURG 78
SONNEN AUSSICHT 14
POSTFACH 18 240/80
TELEFON: (040) 3926-1
TELEFAX: (040) 3926-28
TELEGRAMM: FRUKOH HAMBURG

2780 470
Dr. Kr./Bra
07.17.1976

Betr.: Strafverfolgung im Zusammenhang mit den Demonstrationen am Bauplatz des Kernkraftwerkes Brokdorf

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt,

Wie wir erfahren, laufen zur Zeit mehrere Strafverfahren in Zuge der polizeilichen Festnahmen anläßlich der Ausschreitungen bei den Demonstrationen gegen das Kernkraftwerk Brokdorf am 10.10. und 13.11.1976.

Wir teilen Ihnen nachfolgend zu Ihrer Kenntnisnahme und für die Beratungen im Gericht einige der wesentlichen Gründe mit, durch die für uns die Strafverfolgung in Falle Brokdorf großes Gewicht erhält.

Da dieser Termin nach den bereits eingetretenen Verzögerungen nur noch mit äußerster Anstrengung aller Beteiligten erreicht werden kann, muß daher aus heutiger Sicht jede weitere Verzögerung in der Bearbeitung zum Schaden des Landes und seiner Bevölkerung führen. Unser Verantwortungsgefühl verpflichtet uns dem Hinweis, daß Aktionen, die eine Besetzung des Bauplatzes zum Ziel haben und damit die Bauarbeiten verhindern, oder die in sonstiger Weise die Bauarbeiten behindern, daher u. U. vor allem im öffentlichen Interesse gebührend werden müssen. Hierzu sei noch bemerkt, daß die erheblichen Sicherungskosten und Schadenersatzansprüchen in Höhe infolge der staatlichen Preisbestimmung auf der Basis unserer Gestehungskosten letztlich wieder die Endabnehmer treffen werden.

Mit freundlichen Grüßen
NORDWESTDEUTSCHE KRAFTWERKE
AKTIENGESELLSCHAFT

Dr. Kr./Bra

Bourgeoisie versetzt, erklärt sich aus den allgemeinen Schwierigkeiten, die sie zur Zeit zu bewältigen versucht. Die in letzter Zeit sich in erschreckendem Ausmaß sich häufenden Polizeimorde und die Abhörapparat an der Legitimität des staatlichen Gewaltapparates ausgelöst. Nicht ohne Grund ist selbst in den bürgerlichen Massenmedien die Rede von der "Staatsverdrossenheit der Bürger". Für die Bourgeoisie hat deshalb die Unterdrückung und Zerschlagung der Anti-AKW-Bewegung eine Bedeutung, die über die Durchsetzung des Atom-Programms hinausgeht: Ihr geht es um die Zerschlagung eines gerechten Kampfes, den Menschen aus allen Teiles des Volkes aufgenommen haben.

Die Methoden zur Unterdrückung

Teil der "Terrorzone"

Es ist kein Zufall, daß nach der Entführung Schlayers eine Meldung in die Zeitungen lanciert wurde, ein Anrufer aus der "Terroristenszene" habe angekündigt: der Nächste, gegen den ein Anschlag verübt werde, sei ein Vertreter der Energiewirtschaft. Dies entspricht dem Konzept der Schmidt-Regierung, die Anti-AKW-Bewegung zu bezichtigen, sie sei von Terroristen durchsetzt. Ziel dieses Verleumdungsfeldzuges ist es nicht nur, die Bewegung von den Volksmassen zu isolieren und zu verdecken, daß es der Staatsapparat ist, von dem die Gewalt ausgeht. Hinzu tritt die Absicht der Bourgeoisie, die Bewegung selbst zu spalten und die Kräfte innerhalb der Bewegung, die gegen die Übergriffe des Staatsapparates die gerechte Gewalt der Volksmassen befürworten, für die Polizeibrutalitäten verantwortlich zu machen.

Spaltung in "Gewaltfreie" und "Gewalttäter"

Die Wüstenhagen & Co, sowie die DKP schlagen kräftig in die gleiche Kerbe. Das haben sie am 19.2. bewiesen, als sie zur Kundgebung der "Gewaltfreien" nach Itzehoe aufrufen. Wie diese Hetze dem Staatsapparat in die Hände spielt, zeigt die Begründung für das Verbot der Demonstration am 19.2. in Brokdorf. Dort heißt es: es könne "nicht verhindert werden, daß sich potentielle Störer und Gewalttäter die bloße Präsenz friedlicher Demonstranten zunutze machen, indem sie z. B. ihre Gewalttaten aus der Menge friedlicher Demonstranten heraus begehen und diese als Schutzschild mißbrauchen", außerdem werde die Annahme, daß die Demonstration "unfriedlich verlaufe, dadurch gestützt, daß alle Vereinigungen, die den Bau von Kernkraftwerken im allgemeinen und den Bau des Kernkraftwerkes Brokdorf mit ausschließlich friedlichen Mitteln bekämpfen, zum gleichen Zeitpunkt in Itzehoe demonstrieren werden."

Während der Demonstration in Grohnde rief die Polizei auf, die "friedlichen" Demonstranten sollten sich von den "Verbrechern" trennen. Noch am gleichen

Abend gab CDU-Albrecht in einer wütenden Hetzrede seinen Plan bekannt, die festgenommenen AKW-Gegner zu "Schwerverbrechern" zu erklären und an ihnen ein Exempel zu statuieren.

Anklagen durch die Klassenjustiz

Die Klassenjustiz hielt sich an die von Albrecht eingeschlagene Marschroute: sie erließ zunächst Haftbefehle wegen versuchten Totschlages. Diese mußte sie wegen der zahlreichen Solidaritätsbekundungen der AKW-Gegner wieder fallenlassen; jetzt hat sie jedoch Anklage wegen schweren Landfriedensbruchs erhoben. Die Anklageschriften stimmen bis auf die Satzzeichen überein und stützen sich ausschließlich auf die Lügen der Polizisten, die die Festgenommenen zusammengeschlagen haben.

Kriminalisierung der Kommunisten

Als "Verbrecher" verfolgt werden insbesondere die revolutionären und kommunistischen Kräfte. Der Bremer Physiker Jens Scheer, Mitglied der KPD, wurde wegen "Aufrufs zu strafbaren Handlungen" angeklagt. Anlaß zu dieser Anklage war ein Interview, das er vor der Demonstration in Brokdorf am 19.2. dem Spiegel gab. Der Kommunist Jens Scheer hat sich wegen seines entschiedenen Eintretens gegen die imperialistischen Atomenergie-Programme internationale Anerkennung erworben und steht in vorderster Front der Kernkraft-Gegner. Seine Verfolgung als Krimineller dient vor allem der Verteufelung der Kommunisten als "gewalttätige Bande", die nichts anderes im Sinn hat, als in der Anti-AKW-Bewegung "ihre eigenes Süppchen zu kochen"

Den gleichen Zweck verfolgt die gegen den KBW gerichtete Verbotshetze nach der Demonstration in Grohnde, die die Politiker aller bürgerlichen Parteien zum Anlaß nahmen, die Kommunisten in die Ecke der "Terrorzone" zu drängen.

Wie die Bourgeoisie gezielt führende und revolutionäre Kräfte herausgreift, verdeutlicht ein Bericht in der WELT über das

Vorgehen der Demonstration in Grohnde. Es heißt dort: "Erstmals war dazu (für spezielle Festnahmen) eine 500-Mann stark Abteilung aus Kriminalbeamten eingesetzt, die Gewalttäter ermitteln sollten." Die "präventiven Maßnahmen"

Die gezielte Verfolgung führender Kräfte der Anti-AKW-Bewegung wird ergänzt durch die sogenannten präventiven Maßnahmen.

Was darunter zu verstehen ist, zeigen die "Lehren", die in der Zeitschrift "Kriminalistik" aus Brokdorf und Grohnde gezogen werden:

"Die Polizei wird sich konzeptionell auf eine vorbeugende Verunsicherung und Störung der Kader einstellen müssen. Präventivpolizeiliche Maßnahmen und Aktionen der Schutz- und Kriminalpolizei, die bereits zum Zeitpunkt der Planung und Vorbereitung einsetzen, können verhindern daß diese militanten Einheiten sich formieren, geplant anrücken und geschlossen unter einheitlicher Führung auftreten. Reine defensive Einsatzkonzeptionen ähnlich Brokdorf (!) werden auf die Dauer die immer aggressiver und mit Unterstützung größerer Massen anrückenden militanten Störer nicht mehr aufhalten." (Kriminalistik, 5/1977)

Bespitzelung und Kontrollen

In NRW werden diese "Lehren" bereits beflissen in die Tat umgesetzt: jede Konferenz zur Vorbereitung der Demonstration in Kalkar wird eingehend bespitzelt, in der Nähe des Tagungsortes werden jeweils Polizeihundertschaften zusammengestellt. Kürzlich wurden die PKW's der Teilnehmer einer Vorbereitungs-konferenz von der Polizei angehalten. Nicht nur der Fahrer, sondern alle Fahrzeuginsassen mußten sich ausweisen. Holländische Atomkraft-Gegner wurden an der Grenze festgehalten, weil sie eine "verbotene Demonstration" vor bereiteten.

Zur "Entmischung" von Demonstranten hat die Bourgeoisie bereits vielfältige Methoden entwickelt. Die von der NWK erwirkte einstweilige Verfügung gegen Fritz Storm, die ihm unter Androhung einer Strafe von DM 5000,000, -- oder 2 Jahren Haft verbietet, sich an Aktionen gegen das AKW Brokdorf zu beteiligen oder dazu aufzurufen, zählt hierzu. Ebenso die - von einem Gericht bestätigten - Auflagen für die Demonstration in Ohu, die das Tragen von Schutzkleidung und Schutzhelmen verbietet. Auch die gegen Busfahrer verhängten Bußgeldbescheide mit der aberwitzigen Begründung, sie hätten die zulässige Dauer der Fahrtzeit überschritten, reißen sich in diesen "präventiven Maßnahmen" ein.

WO UNTERDRÜCKUNG IST, DAS WÄCHST DER WIDERSTAND !

Die Bourgeoisie wird auch zukünftig nicht nachlassen, die Anti-AKW-Bewegung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Machtmitteln zu bekämpfen. Doch die Anti-AKW-Bewegung hat gezeigt, daß die Volksmassen sich vor der Gewaltmarchen der Bourgeoisie nicht zu fürchten brauchen, und daß die demokratischen Rechte im gemeinsamen Kampf erfolgreich verteidigt werden können.

Mit der Einrichtung von Ermittlungs- und Sanitätsaufschlüssen haben die AKW-Gegner die erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen die Übergriffe des Staatsapparates ergriffen.

Auf der Bundeskonferenz in Hannover im Frühjahr dieses Jahres bekräftigten die Bürgerinitiativen ihre Solidarität mit den AKW-Gegnern. Wie die Aufhebung der Haftbefehle gegen die Grohnde-Demonstranten zeigt, konnten schon Tellerfolge im Kampf gegen die Verfolgung der AKW-Gegner erreicht werden. Es gilt, die Solidarität in den Reihen der Anti-AKW-Bewegung mit den Verfolgten zu festigen und über die Bewegung hinauszutragen. Dies wird die Schlagkraft der Bewegung erhöhen und vor allem die Kräfte ermutigen, die noch angesichts des Machtaufgebotes der Bourgeoisie zögern, sich in den Kampf gegen das mörderische Atom-Programm einzureihen.

Der 3. Strafsenat des BGH - aktives Element der faschistischen Gefahr

In einer "Festschrift" zum 25-jährigen Bestehen des Bundesgerichtshofes (BGH) findet sich folgender Satz:

"Auf dem Boden des Grundgesetzes, der freiheitlichsten Verfassung, die es je beim uns gab, hat sich ein Staat entwickelt, der sich sehen lassen kann... Gleichwohl begannen einige Wirtsköpfe, ein Evangelium der Gewalt zu verkünden und mit seiner Verwirklichung, unter rigorosen schweren Rechtsverletzungen, ihre ganz besonderen im Grunde irrationalen Vorstellungen deutlich zu machen und versuchen, sie den Mitbürgern aufzuzwingen."

In diesem Stil läßt sich über Seiten ein Bundesrichter namens Träger aus. Es ist

DER BGH - DIE TRADITIONSKOMPANIE DES DEUTSCHEN REICHSGERICHTES

Die Geschichte des BGH ist die Geschichte der politischen Unterdrückung in der BRD - hier mit dem Instrument der Klassenjustiz.

Wie sagte Bundesrichter Träger in der genannten "Festschrift" weiter: "Es ist kein Zufall, daß der Geburtstag des BGH und der Bundesanwaltschaft nur wenig früher liegt als der des Staatsschutzstrafrechts in der Bundesrepublik..."

Das ist in der Tat kein Zufall: Nach der Zerschlagung des Hitlerfaschismus blieb die Zerschlagung der faschistischen Justizmaschinerie aus. Noch 1964 amtierten ca. 700 Richter und Staatsanwälte in der BRD, die aus der Nazi-Zeit schwer belastet hervorgegangen waren (Panorama v. 25. 5. 64).

So wundert es nicht, daß auch die Spitzenpositionen der Justiz von Beginn an besetzt waren mit Reichsanwälten und Reichsgerichtsräten, die sich als ausführende Organe faschistischen Terrors betätigt hat-

derselbe Träger, der als Bundesanwalt die Verurteilung Horst Mahlers mit dem bestochenen Kronzeugen Ruhland betrieb, derselbe Träger, der jetzt als Mitglied des BGH die Gefängnisstrafen gegen Christian Heinrich und Sieghart Gummelt bestätigte.

Immer wieder versucht die Bourgeoisie, die Justiz und besonders die höchsten Gerichte als Hort der Objektivität und Gerechtigkeit herauszukehren, die "Recht" sprechen "ohne Ansehen der Person". Wie heißt es so schön im Grundgesetz: "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich" "Niemand darf wegen... seiner politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden" (Art. 3)

ten. Die "Süddeutsche Zeitung" schrieb am 11. Juli 1962: "... wie läßt es sich denn überhaupt erklären, daß man beim Aufbau eines höchsten Gerichtes frisch-fröhlich die ehemaligen Reichsanwälte zu Richtern und die ehemaligen Sachbearbeiter der Reichsanwaltschaft zu Bundesrichtern machen konnte? Antwort: Das ist nur dadurch zu erklären, daß der Bundesgerichtshof, in dessen Gestalt ein neues, moralisch und geistig unbelastetes höchstes Gericht gegründet hätte werden müssen und sollen, unter der Hand eine Art Traditions-Kompanie des alten Reichsgerichtes wurde..."

Nun, wir wissen, dies geschah nicht "unter der Hand", sondern war Folge der wieder fest errichteten Herrschaft der Bourgeoisie. Innerhalb des BGH wurde mit dem "politischen Strafsenat" ein Instrument geschaffen, daß unmittelbar politische Justiz ausüben sollte bei der Verfolgung des politischen Gegners und gleichzeitig als oberstes Strafgericht zur Vereinheitlichung der

der Justizorgane beizutragen hatte.

Bis 1969 war der BGH erste und letzte Instanz in den sogenannten Staatsschutzsachen. Erst dann wurden die "Staatsschutzstrafkammern" bei den Landgerichten geschaffen. Für die politische Verfolgung von Kommunisten und Antifaschisten steht bis heute der 3. Strafsenat des BGH - bis 1966 als "6. Strafsenat" geführt.



"STAATSSCHUTZ" - FÜR DIE SPALTUNG DEUTSCHLANDS

Die Bourgeoisie muß Angst haben, daß sich unter den Volksmassen die Erkenntnisse über das wahre Wesen kapitalistischer Unterdrückung durchsetzen. Deshalb ist für sie jede Meinungsäußerung gefährlich und wird unbarmerzig verfolgt, die den Charakter ihrer Herrschaft offenbart. Daß die Kommunisten im Zentrum der Verfolgung stehen, nimmt nicht Wunder, sind sie doch die konsequentesten Gegner von Ausbeutung und politischer Unterdrückung der Volksmassen. ...

Mit Urteil vom 6. Mai 1954 werden 2 Kommunisten mit 3 bzw. 1 1/2 Jahren Gefängnis bestraft, weil sie u.a. das Programm der KPD "Der Nationalen Wiedervereinigung Deutschlands" vom November 1952 verbreiteten. "Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens", "Verunglimpfung von Staatsorganen" und "Beleidigung" soll dadurch begangen worden sein, daß in diesem Programm der KPD

- die Besetzung Westdeutschlands vor allem durch den US-Imperialismus gebrandmarkt wird

- das Adenauer-Regime als "Regime des nationalen Verrates" gekennzeichnet und zu dessen Sturz aufgerufen wird

- und schließlich die "Wiedervereinigung Deutschlands als einheitlicher, demokratischer, friedliebender, unabhängiger

Staat" und "Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland" gefordert wird.

Der 6. Strafsenat macht sich zum unmittelbaren Werkzeug der "roll-back-strategie" des US-Imperialismus und der Spaltungspolitik der westdeutschen Bourgeoisie. Wie viel der BGH vom Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes hält, zeigt sich auch in diesem Urteil: "Wenn... in der Präambel... auch der vorläufige Charakter des Grundgesetzes in der Form zum Ausdruck gebracht ist, daß das Ziel die Schaffung einer Verfassung für das einheitliche Deutschland bleibt, so ergibt sich aus diesen Bestimmungen nicht weniger deutlich, daß dieses Ziel nicht durch Änderungen der auf dem GG beruhenden Ordnung angestrebt werden darf."

MEINUNGSFREIHEIT - NICHT EINMAL "ZWISCHEN DEN ZEILEN"

Das Hinwegfegen des Rechts auf freie Meinungsäußerung, wenn Kommunisten und unbequeme Oppositionelle davon Gebrauch machen, wird besonders deutlich, wenn man sich die inzwischen schon unendliche Kette von Verurteilungen wegen "Verunglimpfung der BRD" - dem heutigen 990a - ansieht. In einem Grundsatzurteil vom

BUNDESGERICHTSHOF

IM NAMEN DES VOLKES

URTEIL

In der Strafsache
gegen

den Fernmelde-Ingenieur Klaus Oellerer
aus Hannover,

wegen verfassungswidriger Einwirkung auf die Bundeswehr

Der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofes hat auf Grund der Hauptverhandlung vom 10. und 11. November 1976, an der teilgenommen haben:

Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof
Schmidt,

die Richter am Bundesgerichtshof
Albrecht Mayer,
Meifer,

Dr. Schauenburg,
Dr. Krauth
als beisitzende Richter,

am 11. November 1976 für Recht erkannt

8. 5. 1964 führt der 3. Strafsenat dazu aus: "Zwar steht den Funktionären, Mitgliedern und Anhängern einer Partei wie jedermann das in Art. 5 des GG umschriebene Grundrecht der freien Meinungsäußerung zu. Dieses Recht ist, wie das Bundesverfassungsgericht hervorgehoben hat, für die freiheitlich demokratische Staatsordnung schlechthin wesensbegründend, weil erst die ständige geistige Auseinandersetzung, der Kampf der Meinungen ermöglicht, der das Lebenselement dieser Staatsordnung ist." Diesem Wortgeklänge folgt gleich der Pferdefuß: "Die Grenze der Strafbarkeit wird aber überschritten, wenn die Kritik beleidigt, beschimpft, verächtlich macht oder verunglimpft; Angriffe in solcher

DIE GEWALT DES VOLKES WIRD NICHT GEDULDET

Die Bourgeoisie ist sich natürlich darüber im Klaren, daß die Verbreitung politischer Auffassungen dann besonders gefährlich für sie wird, wenn Taten daraus folgen. Dabei stützt den Herren des BGH besonders die Angst vor Massenaktionen im Nacken: "Daß Massenstreiks, die den gesamten Verkehr lähmen und das Leben der Bevölkerung in starkem Maße beeinflussen, zumindest als ein körperliches Einwirken empfunden werden können und damit das Merkmal der Gewalt erfüllen, hat der 2. Strafsenat des BGH bereits ausgespro-

Form sind durch das Recht zur Kritik nicht gedeckt."

Denn: "Der Kampf der politischen Kräfte darf deshalb nicht den Charakter eines erbarungslosen und unerbittlichen Vernichtungskampfes tragen... sondern soll vielmehr nach den Spielregeln eines 'fairen Wettkampfes' vonstatten gehen." Dementsprechend steht die Praxis des BGH aus. Mit unerbittlicher Härte werden marxistische Analysen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung nach wie vor als "Beschimpfung" oder "Verunglimpfung der BRD" verfolgt. Auch heute wieder werden Begriffe wie "kapitalistischer Ausbeuterstaat", "Ausbeuterordnung" oder "System der politischen Unterdrückung" mit Strafe belegt.

Der 3. Strafsenat weiß, wen er zu schützen hat. So heißt es in einem Urteil vom 20. 2. 1957:

"daß in Schmähungen gegen die Regierung und die sie tragenden politischen Kräfte zugleich eine Herabwürdigung der BRD liegt, wenn der Wortlaut der Schmähungen dafür deutliche Anhaltspunkte bietet." Und "deutliche Anhaltspunkte" sind immer gegeben, denn im gleichen Urteil wird weiter ausgeführt:

"Es gehört, wie allgemeinkundig ist, zur konstitutionellen Taktik, die Bundesrepublik und ihre verfassungsmäßige Ordnung herabzusetzen." Mit diesem Freibrief kann die Jagd beginnen. Dabei muß die "Verunglimpfung" nicht einmal ausdrücklich geschehen, sondern es ist "ausreichend, daß Publikationen bloße Anhaltspunkte für eine verfassungswidrige Zielsetzung bieten, dabei sind solche Gedanken zu berücksichtigen, die der verständige Leser erkennt, auch wenn sie zwischen den Zeilen stehen."

chen." (im Urteil von 1954)

Und 1969 führt der 3. Strafsenat aus: "Niemand ist berechtigt, tötlich in Rechte anderer einzugreifen... der von der Verfassung gewährte weite Spielraum für die Auseinandersetzung mit Worten duldet keine Erweiterung auf tätliches Verhalten."

Welche Gewalt von ständigen Preiserhöhungen und der Abwälzung des Profitstrebens und der Krisenwirtschaft auf die Volksmassen ausgeht, wird natürlich nicht erörtert.

GEFÄNGNIS - AUCH FÜR SOLIDARITÄT

Die Bourgeoisie weiß aus langer Klassenkampf Erfahrung, wer ihr ärgster Feind ist: Die Kommunistische Partei. Schon im Frühjahr 1951 wird die FDJ - die Jugendorganisation der KPD - durch die Adenauer-Regierung verboten. Mit Urteil vom 19. 2. 1955 werden zwei Mitglieder der FDJ zu 3 1/2 bzw. 2 Jahren Gefängnis verurteilt, der Anklagewortwurf ist die "Prozessbetreibung" der FDJ für verfolgte Kommunisten und Antifaschisten, im Einzelnen:

1. Die Ausrichtung der Beschuldigten und Angeklagten in ihren Aussagen und ihrem sonstigen Verhalten
2. Die Anleitung der Verteidiger
3. Die Bearbeitung von Zeugen
4. Die unmittelbare Beeinflussung der Organe der Rechtspflege unter Einschaltung der Protest- und Solidaritätsbewegung."

VERNICHTUNGSFELDZUG GEGEN DIE KPD

Das Verbot der KPD 1956, dem eine Kriminalisierungswelle vorausging, setzte eine Verfolgungskampagne in Gang, die ohne Übertreibung als Vernichtung jeder kommunistischen Betätigung gekennzeichnet werden muß. Der Begriff der "Ersatz-

Der Kern liegt natürlich im letzten: die Angst der Bourgeoisie vor der Solidarität. Der politische Strafsenat spricht da eine offene Sprache:

"Die massenhaften Protestbriefe und Telegramme an Organe der Rechtspflege sollten ebenso wie die Demonstrationen vor Gerichtsgebäuden und Gefängnissen nicht nur eine günstige Entscheidung im Einzelfalle herbeiführen, sondern ganz allgemein bewirken, daß sich die Gerichte und sonstigen Rechtspflegeorgane dem Druck der Straße beugen, es nicht mehr wagen, FDJ-Angehörige zu verhaften, anzuklagen und zu verurteilen, und somit aus Furcht ihrer Verpflichtung, die Sicherheit der Bundesrepublik und ihre verfassungsmäßige Ordnung zu schützen, nicht mehr nachkommen." Ein Passus, der zum Verbot der ROTEN HILFE bei passender Gelegenheit aus der Schublade gezogen werden kann.

satzorganisation der KPD" wird zum Symbol dieses Vernichtungsfeldzuges. In den Jahren 1954 bis 1958 steigt allein die Zahl der Ermittlungsverfahren von 8500 auf 14000, dann werden keine Zahlen mehr ver-

FORTSETZUNG S. 4



AUS DER REDE VON

Christian Heinrich

Kommunistenverfolgung - Speerspitze der politischen Unterdrückung

Genosse Christian Heinrich ging in seiner Rede auf den gegenwärtigen Stand der politischen Unterdrückung und auf die erkennbare Strategie der Bourgeoisie ein:

"Gegenwärtig führt die Bourgeoisie in ihren Zeitungen eine Diskussion darüber, ob man nicht die Kommunisten wieder verbieten solle und die badenwürttembergische Landesregierung prüft diese Frage ernsthaft. Zu nächst wirft sich ihnen dabei das Problem der DKP auf, denn die modernen Revisionisten werden von der Bourgeoisie als Kommunisten gezählt. Soll man nur die ominösen K-Gruppen, worunter auch unsere Partei zählt, verbieten, angesichts der Rücksichtnahme auf die Entspannungspolitik, angesichts der herrschaftsstabilisierenden Rolle, die die DKP im Staatsapparat und den Gewerkschaften spielt, angesichts ihrer Spalterfunktion in der Arbeiterbewegung? Diese Vorteile will die Bourgeoisie natürlich gerne mitnehmen, aber gleichzeitig würde dies der DKP einen Legalitätstempel aufdrücken, den man doch nicht will. Andererseits sieht man mit Schrecken, wie die Propaganda und die Aktionen der Marxisten-Leninisten ihre Wirkung zu entfalten beginnen, z. B. im demokratischen Kampf oder in der Anti-AKW-Bewegung, und man sieht, wie die strategischen Positionen des Kampfes für ein unabhängiges, vereintes und sozialistisches Deutschland, die Notwendigkeit der Zerschlagung des kapitalistischen Herrschaftsapparates und des Aufbaus der Diktatur des Proletariats auf Interesse stoßen. Zugleich spürt die Bourgeoisie, daß sie keine zündende Ideologie mehr vorzuweisen hat, daß die Legitimität ihrer Herrschaft in Frage gestellt wird. Gestern erst veröffentlichte die 'Frankfurter Rundschau' ein Umfrageergebnis, wonach 25 % der Wähler heute eher eine 'Protestpartei' wählen würden. Die Bourgeoisie stellt fest, daß, wenn die Kommunisten weiter Propaganda machen können, dies ein Eingeständnis der Schwäche ihres Staates ist, der offenbar nicht mehr in der Lage ist, zuzuschlagen.

In dieser Situation sind 2 Äußerungen aus der letzten Zeit wichtig, die ungefähr die Perspektive des weiteren Vorgehens der Bourgeoisie signalisieren. Die eine Äußerung stammt vom Richter Willms vom BGH, der vorschlug, ein Verbot mit all seinen negativen Folgen wie Solidarisierung, Untergrundarbeit der Parteilosen, die sich nicht am Kampf hindern lassen, zu vermeiden und stattdessen einfach die Verfassungswidrigkeit der kommunistischen Organisationen auszusprechen.

Was hätte das für Folgen? Erstens würde die ganze Berufsverbotepraxis keinerlei Schwierigkeiten mehr machen, Genosse Scheer oder Genosse Gildemeier könnten reibungslos und schnell weggesäubert werden. Zweitens könnte man jederzeit gegen die kommunistische Presse vorgehen, ohne sich die Mühe zu machen. Punkt für Punkt die Vorwürfe nach § 90a oder § 88a nachzuweisen. Drittens könnte man beliebige Demonstrationen, Versammlungen dieser Parteien verbieten. Viertens wäre die Spitzel- und Aushorchtätigkeit noch ungehindert möglich. Und trotz allem könnte man diese Parteien noch an den Wahlen teilnehmen lassen, um ihren geringen Massen einfluß zu demonstrieren, nachdem man vorher ihnen jede Möglichkeit genommen hat, legal für ihre Ziele einzutreten.

Im Grunde genommen war das Vorgehen im Westberliner Staatsschutzprozess schon vollkommen auf dieser Linie und jetzt bastelt man offen daran, diese Linie allgemeingültig zu machen. Einerseits will man erklären, daß diese Parteien formal legal, weil nicht offiziell verboten, sind, andererseits hat man ihr faktisches Verbot bereits durchgesetzt.

Karlsruhe: Protestveranstaltung gegen Polizeiterror und Klassenjustiz

Vor wenigen Wochen wurde das Urteil der westberliner Staatsschutzkammer gegen Christian Heinrich (KPD) und Sieghart Gummelt (ROTE HILFE) durch Beschluß des 3. Strafsenats des Bundesgerichtshofes (BGH) rechtskräftig. Weil sie Flugblätter an Polizisten gerichtet hatten und diese aufforderten, sich nicht gegen den gerechten Kampf der Bevölkerung von Kreuzberg (Westberlin) für eine Kinderpoliklinik einsetzen zu lassen, wurden sie zu 1 Jahr bzw. 9 Monaten Gefängnis nach § 89a verurteilt. Mit dieser Entscheidung knüpfte der BGH an seine reaktionäre Tradition in den 50er Jahren an, wo ständig Kommunisten ins Gefängnis mußten.

Gegen dieses Urteil wie gegen die weitere politische Unterdrückung durch Klassenjustiz und Polizeiterror richtete sich eine Veranstaltung am 27. August in Karlsruhe. Unter den 350 Menschen in der überfüllten "Walhalla" herrschte mitreißende Kampfesstimmung. Über 800 DM wurde für den Rechtshilfefonds gespendet. Von Polizeiterror und Klassenjustiz betroffene Genossen stellten das Vorgehen der Bourgeoisie gegen sie dar und analysierten jeweils einen Aspekt der drohenden faschistischen Gefahr. Neben den Genossen Thomas Luczak, RA Fritz Gildemeier, Prof. Jens Scheer, F. J. Grünen u. a. sprachen für den Zentralvorstand der ROTEN HILFE Dieter Kunzelmann sowie für das Zentralkomitee der KPD Genosse Christian Heinrich. Genosse Kunzelmann zeigte anhand der geschichtlichen Entwicklung des 3. Strafsenats des BGH auf, welche durch und durch reaktionäre Rolle dieses oberste Gericht spielt (vgl. S. 3 in dieser RHZ).



Nun zur zweiten Äußerung, von der ich sprach. Sie stammt von dem felten Herrn Römel, der Abteilungsleiter beim BKA in Bonn ist. Dieser Mensch unterscheidet zunächst zwischen den orthodoxen Linksextremen - den Revisionisten - und der Neuen Linken, die er wiederum einteilt in Stadtguerillas und die Verfolger der bewaffneten Massenlinie - letzteres sind wir. Und auf die Störung und Auflösung der marxistischen Zusammenschlüsse von bewaffneten Kader müsse jetzt der Scherpunkt gelegt werden, wie Brokdorf letzten dich bewiesen habe. Dabei will er nicht mehr bei einer defensiven Taktik stehen bleiben, sondern in offener faschistischer Manier fordert er: 'Soweit die bewaffneten Kommandos, die nach der Taktik der bewaffneten Massenlinie vorgehen, unter dem Schutzmantel politischer Parteien vorgehen, ist der Rechtsweg lang und umständlich, die Polizei wird sich deshalb konzeptionell auf eine vorbeugende Verunsicherung und Störung der Kader einstellen müssen; präventivpolizeiliche Maßnahmen und Aktionen der Schutzpolizei, die bereits zum Zeitpunkt der Planung und Vorbereitung einsetzen, können verhindern, daß diese militanten Einheiten sich formieren, geplant anrücken und geschlossen unter einheitlicher Führung auftreten.' Man sieht, diesen Herren sitzt der Schock von Brokdorf noch tief im Bewußtsein, aber es ist keineswegs so, wie der KBW übergeschwappt behauptet, daß die Polizei bereits zersetzt wäre, sondern die Bourgeoisie bereitet neue Maßnahmen vor. Ein solches Vorgehen, das das Polizeihirn Römel fordert, wird von den Vorschlägen des Justizirrs Willms vollkommen gedeckt. Man muß jetzt nur noch die Vorschläge der CDU von der Sicherungsverwahrung hinzunehmen, die beinhalten, daß Terrorismustäter wie ich mit einer

längeren Strafe ohne jeden konkreten Anlaß, ohne jedes Gerichtsverfahren in Sicherungsverwahrung ins Gefängnis genommen werden können."

"Wir müssen diese Entwicklung sehr ernst nehmen. Und wir müssen uns vor Augen halten, daß nach wie vor das KPD-Verbot gilt, das nie aufgehoben wurde. Zwar wurde in verschiedenen Urteilen gegen unsere Partei davon gesprochen, daß keine Personenidentität mit der alten verbotenen KPD herrsche; das stimmt natürlich, aber die Zielidentität, die auch zum Verbot einfach als Nachfolgeorganisation ausreicht, wurde wohlweislich vom BGH nie angesprochen. Das bedeutet, daß ein formelles Verbotverfahren vor dem Verfassungsgericht hier in Karlsruhe nicht notwendigerweise angestrengt werden muß und deswegen kann man überhaupt nicht sagen, daß unsere Partei oder die Organisationen, die sich zum Marxismus-Leninismus bekennen, legal sind, sondern sie befinden sich in einer Phase des aufgehobenen Verbots. In diesem Zusammenhang wird deutlich, wie wichtig es ist, daß wir einen entschiedenen demokratischen Kampf führen und daß es ein Erfolg ist, wenn die 'Welt' neulich zäheknirschend schrieb, daß wir uns ja jetzt eine gewisse legale Existenz erstritten hätten. Unsere Partei unternimmt alle Anstrengungen, eine breite Aktionseinheit von Demokraten, Sozialisten und Kommunisten aufzubauen, denn heute schon läßt sich am Beispiel der Berufsverbotepraxis aber auch in den Gewerkschaften sehen, daß die Angriffe gegen die Kommunisten nur die Speerspitze einer allumfassenden politischen Unterdrückung, einer anwachsenden faschistischen Gefahr in der BRD sind."

FORTSETZUNG VON S. 3 **BGH**

öffentlich. Bei geringstem Anhaltspunkt einer Verbindung zu verbotenen KPD oder auch zur SED wurde zugeschlagen. ... Um möglichst jeden zu erfassen, wird durch den 3. Strafsenat eine sogenannte "Gesamtorganisation" geschaffen, die gesteuert durch die Zentrale der SED, hier ihre Helfershelfer habe.

Im Urteil vom 9. Oktober 1964 heißt es dazu: "Für den Begriff der Organisation ist zwar nicht nötig, daß sich die Mitglieder untereinander näher, etwa dem Namen nach kennen oder gar miteinander in unmittelbarer Verbindung stehen. Sie müssen aber mindestens wissen, daß in der Bundesrepublik neben ihnen, so wie sie, noch andere - wenn auch, so wie sie, ebenfalls nur von einer auswärtigen Zentrale gelenkte - Personen vorhanden sind." Und wo die Organisation gar nicht mehr nachweisbar ist, wird der "Einzelkämpfer" verfolgt. 1963 entscheidet der 3. Strafsenat: "Auch die Förderung der als verfassungswidrig aufgelösten, im Untergrund fortbestehenden KPD durch eine "kommunistische Einzelkandidatur" zu einer Wahl kann ... strafbar sein." (Urteil vom 20. 3. 1963)

Diese Rechtsprechung reicht bis in die jüngsten Tage. Im Dezember 1975 hat der 3. Strafsenat hinsichtlich der verbotenen KPD nochmals bekräftigt "Unter diesen Umständen ist die richterliche Duldung einer für die verbotene Parteiwerbenden und ihr illegales Fortbestehen belebenden Aktion durch Verbreitung eines Entwurfs eines Parteiprogramms, das die Zielsetzung der Partei neu umschreiben und festlegen soll, rechtlich nicht möglich." Das Damoklesschwert der verbotenen alten KPD soll weiterhin für jedermann sichtbar über uns schweben.

WEG MIT DEM KPD-VERBOT !

In Artikel 21 Grundgesetz wird den politischen Parteien die Freiheit der Propaganda und Betätigung garantiert. 1964 führte der 3. Strafsenat dazu aus "Sie (die Kommunistische Partei) und ihre Anhänger dürfen zwar, solange das Bundesverfassungsgesetz die Partei nicht verboten hat, den Staat mit harter Kritik bekämpfen; die Kritik darf aber nicht in Beschimpfung ausarten." Mit dieser Generalklausel wird Artikel 21 Grundgesetz - das sogenannte Parteienprivileg - für die kommunistische Partei vom Tisch gefegt. Wahlkampfplakate, Wahlkampfspons im Fernsehen und Rundfunk, programmatische Erklärungen der Kommunisten sind heute einer ununterbrochenen Verfolgung ausgesetzt. In fast jedem Urteil taucht stereotyp die oben genannte Klausel des Bundesgerichtshofes auf. Mit dem Urteil gegen Christian Heinrich und Sieghart Gummelt hat der 3. Strafsenat einen weiteren Stein in seiner berüchtigten Praxis gesetzt.

KORTSETZUNG VON S. 4

Zur Frage des "RECHTSSTAATES"

Genosse Christian Heinrich ging dann in seiner Rede auf zwei zentrale Argumente der herrschenden Klasse ein, mit denen man sich in jedem Prozeß, in jedem Berufsverbotsverfahren auseinandersetzen muß: der Frage des Rechtsstaates und der Frage der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Genosse Heinrich führte aus: "Im politischen Prozeß prallen unsere inhaltlichen Beweisführungen an der Klassenjustiz wie an einem Panzer ab, denn scheinbar geht es gar nicht um einen politischen Prozeß, sondern sind nur Rechtsfragen zu klären, es ist nur zu klären, inwieweit diese oder jene Gesetzesbestimmung verletzt wurde. Daraus haben wir und alle Kommunisten natürlich den Schluß gezogen, daß das Auftreten der politischen Angeklagten sich in erster Linie an die Massen richten muß und nicht an die Richter, die Rechtfertigung der Klassenrichter, mit der sie ihre scheinbare Neutralität vorgeben, in Wirklichkeit aber ihren Klasaenauftrag verschleiern, spielt aber auch unter den Volksmassen eine gewisse Rolle, und deswegen muß man sich mit der Frage des Rechtsstaates auseinandersetzen. In Deutschland, wo die bürgerliche Revolution eigentlich nie stattgefunden hat, sondern ein Klassenkompromiß mit den Junkern war, war der Rechtsstaat immer ein Kampfbegriff gegen die These, daß alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, ein Kampfbegriff gegen die Volkssouveränität. Und dieser Rechtsstaat hatte natürlich immer nur ganz formalen Charakter, d.h.: es kam darauf an, ob die Gesetze, aufgrund derer Recht gesprochen wurde, auch formal korrekt zustande gekommen sind. Dies beinhaltet z. B., daß die Gesetze allgemein sein müssen, also nicht nur gegen bestimmte Personen, daß sie ordentlich vom Parlament erlassen sein müssen usw. Dieser Begriff vom Rechtsstaat eignete sich natürlich hervorragend für die Durchsetzung der faschistischen Machtausübung, denn die Mächttergreifung des Faschismus in Deutschland erfolgte nach diesen rechtsstaatlichen Grundätzen - und das darf man nie vergessen. Nach 1945 klagten die Bourgeois-Rechtsstaatsideologen ungeheuer über den Verfall des Rechtsstaates beim Wüten der SS und SA-Terrorapparate. Was dann aber wieder hergestellt wurde, war nichts anderes, als dieser alte formale Begriff vom Rechtsstaat, wie er in Weimar bereits existierte. Zusammengefaßt ist das ganze Grundgesetz, das sich durch extreme Volksfeindlichkeit auszeichnet, genauso wie Weimar, durch die Kritik von Karl Marx am besten charakterisiert, nämlich, daß jeder Paragraph, der scheinbar dem Volk Rechte gibt, von der Klausel begleitet ist, die diese Rechte wieder aufhebt. Und als Marxisten wissen wir natürlich, daß der bürgerliche Rechtsstaat, trotz des historischen Fortschritts, den er beim Übergang vom Feudalismus gespielt hat, letztlich nichts anderes garantiert, als den freien Warenaustausch, als die freie Verfügbarkeit über die Ware Arbeitskraft, also die Ausbeutung der Arbeiterklasse durch das Kapital. Die besonders reaktionäre Ausprägung des Rechtsstaatsverständnisses heute in der BRD tritt uns z. B. entgegen, wenn wir uns auf die Pressefreiheit berufen und uns lakonisch entgegen wird diese findet ihre Schranke in den allgemeinen Gesetzen, den §§ 89a, 90a und wie sie alle heißen. Und eine weitere Perversion des Rechtsstaatsgedankens verdient es, hervorgehoben zu werden das Widerstandsrecht. Eigentlich ist es definiert als Widerstandsrecht des Volkes gegen den Staat, heute benutzen es Schmidt & Co. Sie benennen es als Widerstandsrecht des Staates gegen ihre politischen Gegner, gegen alle Feinde der "freiheitlich-demokratischen Grundordnung". In diesem Zusammenhang sind die Gerichte längst zu einem Element der aktiven Vorreiter der faschistischen Gefahr geworden und jene Menschen, die sich noch von den Gerichten eine gewisse Barriere gegen staatliche Willkür erhoffen, jene Demokraten, die gerade in die hier in Karlsruhe anständigen Gerichte ein gewisses Vertrauen

Westberlin: Initiative gegen das Polizeigesetz enthüllt: Polizeiführung deckt Polizeimörder

Am 27. 6. wurde der Jordanier Walid El-Halawani von einem Polizisten in Berlin/Zehlendorf auf offener Straße erschossen. El Halawani war längere Zeit von einer Zivilstreife verfolgt worden, da er angeblich mit anderen zusammen einen Raub plante. Der Todesschütze gab gegenüber der Schusswaffenkommission folgenden Bericht: "Ich verfolgte mit meinem PKW einen der Tatverdächtigen. Zuvor hatte ich von anderen Einsatzkräften über Funk die Mitteilung erhalten, daß sein Komplize ihm einen metallisch wirkenden Gegenstand übergeben hatte. Als ich mich auf gleicher Höhe mit ihm befand, stieg ich aus und rief ihm zu: Halt, Polizei, stehenbleiben, nehmen Sie die Hände hoch! Der Tatverdächtige wandte sich blitzartig zu mir um und griff in seine Brusttasche. Daraufhin habe ich aus 3 m Entfernung gezielt und einen Schuß auf den Oberarm des Tatverdächtigen abgefeuert. Der Mann brach zusammen." Schon nach 9 Tagen wurde das Ermittlungsverfahren gegen den Todesschützen, Kriminalhauptmeister Lindenblatt, eingestellt. Inzwischen hatten sich aber erhebliche Widersprüche in den Aussagen der beteiligten Polizisten herausgestellt. Daraufhin stellte die Verlobte von El Halawani Strafanzeige wegen des "Verdacht auf vorsätzliche Tötung". Doch am 6.7. wurde auch dieses Verfahren eingestellt! Der "Initiative gegen das einheitliche Polizeigesetz", die an Ort und Stelle Ermittlungen durchgeführt hatte, gelang es, einen Zeugen auffindig zu machen, der den tatsächlichen Ablauf des Geschehens beobachtet hatte.

setzen, müssen erkennen, daß von dieser Klassenjustiz nicht zu erhoffen ist!"

Zur Frage der "FREIHEITLICH-DEMOKRATISCHEN GRUNDORDNUNG"

Auf die Frage der "freiheitlich-demokratischen Grundordnung" eingehend, führte Genosse Heinrich aus, daß die Bourgeois mit diesem Begriff einen Trennungstrich zwischen Kommunisten und Demokraten zu ziehen versuche. Er sagte: "Und natürlich ist dieser Begriff auch wieder wesentlich formal definiert. Aus einem U-teil gegen eine ROTE-HILFE-Genossin will ich kurz zitieren. Dort heißt es: "Nur der Einsatz friedlicher Mittel ist mit der FdGO vereinbar ... Zur FdGO gehören vor allem die Gewaltenteilung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteiensystem ..." etc. Und es stellt dann lakonisch fest, daß mit diesen Prinzipien der Sozialismus, die Diktatur des Proletariats unvereinbar ist. Man muß aber nichts Marxist sein, um diese Prinzipien der FdGO als Inbegriff von Demokratie strikt abzulehnen. Ist es denn nicht offenbar, daß die Gewaltenteilung in der BRD nur auf dem Papier steht, daß bekanntlich die Gesetze nicht im Parlament, sondern von der Ministerialbürokratie in Zusammenarbeit mit dem Monopolkapital gemacht werden? Und auch in der Frage der Unabhängigkeit der Justiz kommen selbst bürgerliche Wissenschaftler zu der Feststellung, daß angesichts z. B. der sozialen Herkunft der Richter und Anwälte vorwiegend aus der Bourgeoisie, die Urteile natürlich davon geprägt sind. Oder nehmen wir nur die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum § 218 oder zur Kreisreform oder zum Grundlagenvortrag, das sind natürlich alles politische Urteile, da braucht man das KPD-Verbotsurteil noch nicht einmal herauszustellen.

Peinlich wurde es bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes vermieden, alle Formen

Diese Fotos klagten an!

Frau knipste, wie Polizisten einen jungen Mann festnahmen



FRANZ EISENRECHTER wurde der Student Günz R. (4) von zwei Männern festgenommen.



Ein Polizist packt den Studenten am Kopf ...



... packt ihn an den Haaren hoch ...



... und schmettert das Gesicht auf den Boden.

Die Ergebnisse der Ermittlungen wurden auf einer Pressekonferenz bekanntgegeben. Danach beobachtete der Zeuge aus ca 40 m Entfernung, daß eine Gruppe von drei Männern - offenbar El Halawani und zwei Zivilpolizisten - zusammenstanden, als ob sie sich unterhielten. Plötzlich fiel aus der Gruppe ein Schuß, worauf der eine Mann umfiel. Unmittelbar nach dem Schuß hielt ein PKW neben der Gruppe, mehrere Personen sprangen mit Waffen heraus (eine zweite Streife), die zwei Männer aus der Gruppe rannten fluchtartig weg. Unter den Zivilpolizisten des PKWs befand sich der Beamte Lindenblatt, der sich später vor der Schusswaffenkommission als der Schütze ausgab! Der Zeuge, der sich sofort bei den Polizisten meldete, wurde von ihnen barsch abgewiesen; auch machten die Beamten keinerlei Anstalten, mehrere Angehörige der Stadtreinigung und Busfahrer, die sich in der Nähe aufhielten, zu befragen.

Aus der Aussage des Zeugen geht hervor, daß die Version von Kriminalhauptmeister Lindenblatt vollständig erlogen ist. Weder war er es selber, der geschossen hat, noch stimmt ein einziges Wörtchen an dem Bericht vom "metallisch wirkenden Gegenstand" bei El Halawani und von dessen "Griff in die Tasche". Offenbar haben die Polizisten, um einen Mord zu vertuschen, diese "Notwehrgeschliche" erfunden und einfach einen anderen der beteiligten Polizisten, um einen Mord zu vertuschen, diese "Notwehrgeschliche" erfunden und einfach einen anderen der beteiligten Polizisten als Schützen bestimmt! Sie fühlten sich dabei offenbar ziemlich sorglos - zu Recht! denn bisher hat die Angabe einer "Notwehrsituation" oder einer "vermeintlichen Notwehrsituation" allemal ausgereicht, um ungeschoren davonzukommen. Anfänglich schien das Spiel auch gut zu klappen; noch heute würde dieser achte Polizeimord des Jahres 1977 als "Notwehr" geführt, wenn die "Initiative gegen das einheitliche Polizeigesetz" nicht die Wahrheit aufgedeckt hätte.

der direkten Beteiligung des Volkes an der Gesetzgebung wie den Volksentscheid vorzuziehen. Die FdGO ist ein reiner Kampf Kampfbegriff der Bourgeoisie gegen die Volkssouveränität. Nicht nur wir Kommunisten, die wir diesen Staat als Klassenherrschaft der Bourgeoisie stürzen wollen, um etwas vollkommen anderes, die Diktatur des Proletariats zu errichten, wie sie in der VR China schon materielle Gestalt angenommen hat, nicht nur wir Kommunisten stehen in schroffem Gegensatz zur FdGO, sondern auch jeder konsequente Demokrat. Jeder der es ernst meint, mit der Volkssouveränität muß erkennen, daß er seine Vorstellungen nicht auf dem Boden der FdGO verwirklichen kann.

Wir verkennen natürlich nicht, daß unter den Volksmassen die Frage der Klassenjustiz noch nicht klar ist, daß Illusionen bestehen über die Klassenneutralität des Staates. Jede noch so reaktionäre Maßnahme wird justizförmig verkleidet und das behindert unseren demokratischen Kampf. Aber dem wohnt auch eine gewisse Dialektik inne, die dann wirksam wird, wenn die Massen in den Kampf treten. Das beste Beispiel ist die Anti-AKW-Bewegung in der letzten Zeit. Um überhaupt der Bourgeoisie ihre Ablehnung der AKW-Politik vortragen zu können, mußte diese Bewegung gegen so und so viele Gesetze verstoßen und nicht umsonst heißt die Parole "Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht!" Und die Bourgeoisie wird sich noch in ihrem ganzen Gesetzesgestrüpp verfangen, denn entweder sie weicht zurück oder aber sie fährt ihren gesamten staatlichen Gewaltapparat auf, sie verbietet jede Aktion und bringt so die Dialektik von ökonomischem und politischem Kampf zum Tragen und der Widerstand bezieht sich nicht mehr allein auf die AKW's, die Staatsgläubigkeit in breiten Teilen des Volkes löst sich auf. Wenn wir heute die SPD und FDP an neuen Organisationsplänen für ihre Partei fummeln sehen, um die Bürgerinitiativen einzufangen, dann nicht nur deshalb, weil den Atommonopolen

Schaden entsteht, sondern vor allem deshalb, weil die Anti-AKW-Bewegung an ihre politischen Schranken gestoßen ist bzw. in Brokdorf, sie bereits einmal übersprungen hat, denn schließlich war dies die größte verbotene Demonstration der Nachkriegszeit. Wir müssen aus diesem Beispiel lernen, wenn wir uns in den nächsten Monaten daranmachen, daß die Arbeiterklasse im demokratischen Kampf stärker zur Geltung kommt. Dabei müssen wir aber klar sehen, daß die Arbeiterklasse sich nicht mit irgendjemand solidarisieren wird nur wegen der demokratischen Rechte an sich, denn für sie ist die Frage nach dem Ziel wichtig. ...

GEGEN DIE POLITISCHE UNTERDRÜCKUNG IN BEIDEN TEILEN DEUTSCHLANDS

Für viele Arbeiter ist diese Sache aber noch nicht klar und das liegt daran, dass sie das Zerrbild von Sozialismus in der DDR vor Augen haben. Angesichts des faschistischen Terrors in der DDR, dem Fehlen jeglicher demokratischer Rechte, wofür der Fall Bahro wieder jüngstes Beispiel ist, erscheint vielen die BRD noch als das kleinere Übel. Unser Kampf gegen die politische Unterdrückung in beiden Teilen Deutschlands hat nicht nur seine Berechtigung angesichts der Verhältnisse in beiden Teilen Deutschlands, sondern er macht uns unter den Arbeitern überhaupt erst glaubwürdig. Natürlich ist diese Frage nicht einfach, denn einige Arbeiter lehnen mit der politischen Unterdrückung in der DDR auch den Sozialismus ab und es ist unsere große Aufgabe, nachzuweisen, daß wie in der BRD, die politische Unterdrückung des Volkes auch in der DDR dem wiedererrichteten Kapitalismus entspringt. Dennoch sagen wir gerade denjenigen, die gegen die Einbeziehung der politischen Unterdrückung in der DDR in den demokratischen Kampf in der BRD sind, daß vor allem die Arbeiterklasse nur über die Parole gegen die politische Unterdrückung in beiden Teilen Deutschlands ihre Vorbehalte gegen die Kommunisten und konsequenten Demokraten überwinden wird.



Forts.v.S.1

Pläne für deutsches FBI

Landtagswahlen schaffen soll. Hier wollen SPD und FDP wieder als "Hüter des Rechtsstaates" gegen die "Polizei-Staatsvorstellungen der CDU" dastehen. Die Bourgeoisie ist erschreckt darüber, daß sich die Volksmassen das Polizeigesetz nicht als notwendige Maßnahme der "Inneren Sicherheit" verkaufen lassen. Die Brutalität und Schließwut der Polizei gegenüber den Volksmassen ist selbst der beste Lehrmeister dafür, daß das geplante Gesetz gegen die Massen gerichtet ist. Da helfen Sprüche wie die des westberliner CDU-Abgeordneten Schmitz auch nichts: "Das (die Aufrüstung der Polizei mit Sonderwaffen) trägt das Verhältnis überhaupt nicht, weil nämlich der Bürger ganz genau weiß, daß die Polizei die Waffen niemals gegen ihn einsetzen wird, sondern - wenn überhaupt - nur gegen Straftäter und Antidemokraten."

Von entscheidender Bedeutung in der Entwicklung des Polizeiapparates des BRD ist die zunehmende Zentralisierung und Konzentration der polizeilichen Unterdrückung beim Bundesinnenministerium. Nach und nach sollen die letzten Reste der Länderhoheit über die Polizei zugunsten des zentralen Kommandos bei den Bundesbehörden beseitigt werden. Dem Bundesinnenministerium unterstehen heute der BGS, der Verfassungsschutz, das BKA und in bestimmten Fällen die Bereitschaftspolizei der Länder. Immer schneller wird das BKA als Kommando-Zentrale der staatlichen Unterdrückung ausgebaut: 1969 verfügte es über einen Etat von 23,4 Mill. und 933 Angestellten. 1976 über 143,0 Mill. und 2424 Angestellte, in den nächsten 4 Jahren soll es um weitere 1322 Angestellte verstärkt werden.

Zunehmend konkreter wurden in den letzten Wochen die Pläne, ein deutsches "FBI" aufzubauen im "Zuständigkeitsbereich des Generalbundesanwaltes".

Der neue Generalbundesanwalt Rebmann, neben Mähhofer, BKA-Chef Herold, Hirsch u. a., einer der entschiedensten Verfechter dieses Planes begründet dies so: "Eine dritte Frage ist die, ob man nicht dem Bundeskriminalamt im

ständiglich unter Wahrung der Rechte der Länder" können nicht mehr verschleiern: was sich schon seit Jahren anbahnte, was seinen vorübergehenden Ausdruck in Formen wie der "Abteilung T" fand, wird nun nach den anarchistischen Anschlägen auf Ponto und Schleyer konkret werden: es soll eine spezielle Polizeitruppe für die sogenannte "Schwerst-Kriminalität", für die Verfolgung von Staatsschutzsachen - in dem "Zuständigkeitsbereich des Generalbundesanwaltes" aufgebaut werden. Konkret: eine von Bundesanwaltschaft und Innenministerium gelenkte Staatsschutzpolizei wird eingeführt! Diese Staatsschutzpolizei soll über den riesigen Ermittlungs-Spitzel- und Verfolgungsapparat verfügen, sie und ihre MEK's sollen Jagd machen auf die politischen Gegner.

Mit der Zentralisation und Schaffung einer Kommandozentrale in der Staatsschutzpolizei geht einher eine Erweiterung der Polizeibefugnisse, wie es im "einheitlichen Polizeigesetz" niedergelegt ist: danach sind die Durchsuchungen ohne richterlichen Befehl erlaubt, eine zwangsweise Vorführung zur polizeilichen Vernehmung möglich, die Dauer der Festnahme bis auf 48 Stunden erhöht. Schon jetzt läßt es die Polizei in vielen Fällen nicht mehr zu, daß Anwälte bei der polizeilichen Vernehmung anwesend sind. Während der Demonstration der AKW-Gegner in Grohnde erhielten Anwälte, die ihre Mandanten besuchen wollten, im Polizeipräsidium Hausverbot! In Frankfurt wurde einem Anwalt die Teilnahme an einer polizeilichen Vernehmung mit der folgenden Begründung untersagt: "Die Strafverteidiger sind in der Regel den vernehmenden Polizeibeamten, die zunächst bestrebt sind, den Sachverhalt aufzuklären, durch bessere Rechtskenntnisse überlegen. Die Anwesenheit würde dem Beschuldigten leicht die Möglichkeit eröffnen, gezielten Fragen, durch die der Sachverhalt aufgeklärt werden könnte, auszuweichen. Der Grundsatz der Waffengleichheit erfordert die Anwesenheit eines Verteidigers nur bei Vernehmungen, die vom Richter oder Staatsanwalt durchgeführt werden." Hessische Polizeirundschau 9/1976) Durch diese Erweiterung der Befugnisse wird die Macht der Polizei erheblich gesteigert. Schon die bisherigen großen politischen Prozesse zeigen deutlich, daß die Polizei der Herr des Ermittlungsverfahrens geworden ist; zunehmend wird die Polizei auch der Herr des Gerichtsverfahrens werden, zunehmend wird das Vorgehen der Polizei jeder richterlichen Kontrolle entzogen.

In der zunehmenden Konzentration der Kommandogewalt, der Herausbildung einer regelrechten Staatsschutzpolizei, der zunehmenden Ermächtigung der Polizei gegenüber der Justiz liegen wesentliche Merkmale der faschistischen Entwicklung in der BRD. In dieser Entwicklung erhält das "einheitliche Polizeigesetz" seine bedeutende Funktion: es dehnt die polizeilichen Befugnisse bis zur völligen Rechtlosigkeit und Schutzlosigkeit des Bürgers aus, es erlaubt den gezielten Todesschuß und es schafft wesentliche Bedingungen für die Ausübung eines einheitlichen Kommandos durch die Staatsschutzpolizei.

Prozess gegen die Rote Hilfe Der Kampf gegen das Polizeigesetz soll kriminalisiert werden

Der für den 22. und 29. September in Westberlin angesetzte Prozeß ist der bisher schwerste Angriff der bürgerlichen Klassenjustiz gegen die Rote Hilfe. Das Gericht hat vier Anklagen gegen den Genossen Dieter Kunzelmann, den Landesvorsitzenden des Landesverbandes Westberlin zusammengezogen, -es handelt sich um Äußerungen in Flugblättern und Broschüren. Gleichzeitig sind vier weitere Genossen der Roten Hilfe mitangeklagt, denen vorgeworfen wird, diese Flugblätter verteilt zu haben.

Im wesentlichen werden Äußerungen angeklagt, die die Wahrheit über Aufrüstung, Schusswaffengebrauch und Brutalität der Polizei sagen. Allein aus der im November 1976 beschlagnahmten Broschüre des Landesverbandes "Weg mit dem faschistischen Polizeigesetz" ist eine ganze Seite von "Beleidigungen" und "Verunglimpfungen" zusammengestellt: "Die Polizei ist eine Bürgerkriegstruppe." "... Ziel dieses Gesetzes ist es, den staatlichen Gewaltapparat, die Polizei weiter zu zentralisieren. Die ganze Bevölkerung soll einer fast lückenlosen Kontrolle, Überwachung und Bespitzelung ausgesetzt werden." "... Mit diesem Gesetz wird dem Terror durch die Polizei Tür und Tor geöffnet. ... Solche Terrorereinheiten funktionieren nach dem Muster der aus dem Hitlerfaschismus bekannten SS und der aus Brasilien bekannten Todesschwadron." "In dem Artikel... werden Polizeibeamte wiederholt als Mörder bezeichnet bzw. von Hinrichtungen durch Polizeibeamte gesprochen."

Mit sicherem Gespür hat die Staatsanwaltschaft die Stellen herausgegriffen, die die faschistische Entwicklung im Polizeiparagrafen beim Namen nennen. Für alle diese Anklagepunkte hat das Gericht zwei ganze Verhandlungstage angesetzt. Es will offenbar unter keinen Umständen, daß die angeklagten Genossen den Wahrheitsbeweis führen, sondern ein Schnellverfahren durchziehen, das mit der Verurteilung wegen "Verunglimpfung" (§ 90 a) endet. So hat das Gericht den Antrag der Verteidigung abgelehnt, die Akten des City-Bandenprozesses zum Anklagepunkt "Korruption in der Polizei" heranzuziehen. Die Tatbestände der Korruption in der Polizei werden "als wahr unterstellt!" Damit ist deutlich die Richtung der Prozeßführung erkennbar geworden: unabhängig vom Wahrheitsgehalt der angeklagten Äußerungen die Tendenz zu verurteilen: die Aufdeckung der polizeilichen Unter-



drückung als Teil der Klassenherrschaft der Monopolbourgeoisie.

Den Prozeß führt Richterin Schott:

Am 20.11.1975 verurteilte sie den Genossen Kunzelmann zu einer Gefängnisstrafe von 10 Monaten mit Bewährung. Horst Mahler, der in diesem Prozeß als Zeuge geladen war, entzog sie das Wort und ließ ihn abführen mit den Worten: "Mahler, haßen Sie doch endlich ab, Sie haben ausgespielt!" Das damalige Urteil wurde wegen schwerwiegender Verfahrensfehler aufgehoben und zur erneuten Verhandlung wieder an das Amtsgericht zurückverwiesen. Dieser Prozeß hat eine besondere Bedeutung aus mehreren Gründen: Zum erstmaligen werden soviele Verfahren zusammengezogen; zum erstmaligen steht eine ganze Gruppe von Rote Hilfe-Genossen vor Gericht; zum erstmaligen wird in dieser massiven Weise der Kampf gegen das faschistische Polizeigesetz kriminalisiert.

Unter der Leitlinie, daß dieser Prozeß jeden betrifft, der gegen Polizeiverbrechen und geplantes Polizeigesetz eintritt, hat der Landesverband Vorbereitungen gegen den Prozeß getroffen.

In dem Flugblatt, das zum Prozeß mobilisiert, wird gleichzeitig zu der Grossveranstaltung der "Initiative gegen das einheitliche Polizeigesetz" aufgerufen, die am 28. September stattfinden wird. Die Versammelten werden erfahren, wie weit die Kriminalisierung des Kampfes gegen die Polizeiverbrechen schon vorangeschritten ist. Sie werden aufgerufen, es nicht widerstandslos hinzunehmen, daß die Rote Hilfe, die am Aufbau der "Initiative" führend beteiligt war und ist, stellvertretend für den gesamten Widerstand verfolgt wird!

Verhandlungstage:
22. September, Saal 101, 9.00 Uhr
29. September, Saal 101, 11.15 Uhr
Kriminalgericht Moabit.

Verhindert das Einheitliche Polizeigesetz!



Kommentar Chemische Keule
Diskussionsbeiträge Geplanter Gesetzestext

Broschüre der "Initiative gegen das einheitliche Polizeigesetz" (Westberlin).
Preis: 2,00 DM, 71 Seiten
erhältlich bei der ROTEN HILFE

GROSSVERANSTALTUNG DER "INITIATIVE GEGEN DAS EINHEITLICHE POLIZEIGESETZ"
Westberlin, 28. September, Hasenheide.
Die Veranstaltung ist eine Podiumsdiskussion zur "Chemischen Keule". Die Autoren des Buches "Dokumentation zum Einsatz chemischer Kampfstoffe durch die Polizei", Schrempf und Petry werden daran teilnehmen. Die Parlamentsabgeordneten Schmitz (CDU), Papenfuß (SPD) und Dittberner (FDP) haben die Beteiligung an der Podiumsdiskussion zugesagt.

fugnisse bis zur völligen Rechtlosigkeit und Schutzlosigkeit des Bürgers aus, es erlaubt den gezielten Todesschuß und es schafft wesentliche Bedingungen für die Ausübung eines einheitlichen Kommandos durch die Staatsschutzpolizei. Ein Gesinnungswandel also bei Hirsch, Pinsky usw.? Nein, - künstlich erzeugter Wirbel, um von der faschistischen Entwicklung im Polizeiparagrafen abzulenken!



Solidarität hilft siegen!

ROTE HILFE

8.10.77: Horst Mahler 7 Jahre widerrechtlich im Gefängnis!

FREIHEIT FÜR HORST MAHLER!

7 Jahre sind es am 8. Oktober 1977, die Horst Mahler widerrechtlich hinter Gittern gehalten wird. 7 Jahre sind es, in denen die Bourgeoisie und ihre Klassenjustiz die Inhaftierung Horst Mahlers als notwendig und rechtlich geboten verkaufen will. Doch ihr morsches Lügegebäude wird brüchiger, der Ruf nach FREIHEIT FÜR HORST MAHLER unüberhörbar. Die Anfang Juli 1977 vom ersten Staatsanwalt Viktor Weber verfügte Ablehnung der Strafanzeige gegen den Meineidschwörer Ruhland, dessen Verurteilung den Weg für eine Wiederaufnahme des Verfahrens für Horst Mahler freimachen würde, ist nicht nur ein Schlag ins Gesicht all derer, die sich für eine Aufhebung des gegen Horst Mahler gefällten Urteils einsetzen. Sie beweist, wie schon der ganze Gang des „Ermittlungsverfahrens“ gegen - in Wirklichkeit für - Ruhland, daß die bürgerliche Klassenjustiz jeden Rechtsbruch in Kauf nimmt, um ihre eigenen Spuren zu verwischen und das Terrorurteil gegen Horst Mahler festzuschreiben.

Am 26.2.1973 verkündeten die westberliner Kammerichter nach einem beispiellosen Schauprozess ein Urteil, mit dem sie Horst Mahler der Beteiligung an einem Bankraub für schuldig befanden, das selbst unter der sonst dem Monopolkapital treu ergebenen Presse Empörung auslöste: „Das Urteil gegen den B-M Mitbegründer Horst Mahler - 12 Jahre - stellt Grundrechte der Rechtsprechung in Frage: Es stützt sich mehr auf Vermutungen als auf Beweise.“ (Spiegel vom 5.3.73)

Worauf stützen sich die westberliner Klassenrichter? „Ein anderes Verhalten (als die Beteiligung Horst Mahlers am Bankraub) widerspricht der Lebenserfahrung“ und „andererseits wäre er der Verachtung seitens der anderen Mitglieder anheim gefallen, hätte jede Autorität bei ihnen eingebüßt“; Horst Mahler spielte „eine geistig führende Rolle“ die Gruppe konnte auf einen Mann „mit den Fähigkeiten des Angeklagten nicht verzichten“ und das für das Gericht entscheidende: „Der Angeklagte hat sich allgemein zu den Taten der RAF bekannt“ (Kammergerichts Urteil vom 26.2.73).

Man sieht: Der sogenannte Indizienprozess gegen Horst Mahler war nichts anderes als die Verurteilung der damaligen politischen Gesinnung Horst Mahlers, so wie es heute bereits in zahllosen politischen Prozessen gegen Kommunisten und Antifaschisten zur Regel geworden ist. Da aber auch trotz all dieser „Indizien“ nicht festgestellt werden konnte, was Horst Mahler nun tatsächlich am 29.9.1970, als drei gleichzeitige Banküberfälle stattfanden, gemacht hatte, mußte ein Kronzeuge her: Karl-Heinz Ruhland. „Nach der Aussage des Zeugen Ruhland war es die Bankfiliale in der Rheinstraße“, in der Horst Mahler dabei war. „Die Bekundungen des Zeugen Ruhland in der Hauptverhandlung sind glaubhaft.“ (Kammergerichts Urteil)

Das Gericht bekam einen Kronzeugen präsentiert, der selbst ehemaliges RAF-Mitglied, jahrelang durch die Sicherungsgruppe Bonn präpariert wurde, dem eine milde Strafe versprochen wurde, wenn er Horst Mahler falsch belastete. Er erfüllte seine „Verpflichtungen“ und täuschte dem Gericht ein komplettes Lügegebäude, bestehend aus Halbwahrheiten und Erfindungen, auf. Auch der Staatsapparat erfüllte seine „Verpflichtungen“ und ließ Ruhland nach 2 1/2 Jahren Strafverbüßung durch den ehemaligen Bundespräsidenten Heinemann begnadigen. Nach Ruhland folgten weitere derartige „Geschäfte“. Die Kronzeugen Müller und Bodeaux stehen für viele.

Das so zusammengebastelte Urteil wird heute zurecht von Demokraten und Kommunisten als Meilenstein im Abbau der demokratischen Rechte des Volkes bezeichnet. Es war Auftakt einer reaktionären Formierung der Klassenjustiz und des Staatsapparates, die heute bereits so weit fortgeschritten ist, daß Kommunisten für die Herausgabe und Verteilung von Flugblättern für 1 Jahr ins Gefängnis gesteckt werden sollen, wie Christian Heinrich und Sigward Gummelt, und die Polizei nach dem geplanten faschistischen Polizeigesetz legal Todesurteile fällen und vollstrecken darf.

Horst Mahler selbst hat die Bedeutung des gegen ihn gefällten Terrorurteils mit folgenden Worten treffend gekennzeichnet:

„Hat man das Gefängnis etwa für mich gebaut? Waren während des Prozesses in Moabit die schwerbewaffneten Hundertschaften der Polizei nur gegen mich eingesetzt? Bin ich ein Riese, der ganze Bataillone beschäftigen könnte? Der Aufwand entlarvt die Absichten derjenigen, die meine Verurteilung gewollt haben. Wenn immer der bürgerliche Machtapparat sich auflöst tut er das, um die unruhig werdenden unterdrückten Massen mit dem Schrecken der Ohnmacht zu schlagen. Aber, wo der Staat Stärke zeigen wollte, führte er nur die Schwäche der herrschenden Klasse vor. Die „spanischen Reiter“ werden - wenn die Zeit reif ist - die Massen nicht aufhalten; die Wasserwerfer die Arbeiter nicht einschüchtern; Maschinenpistolen die Wucht der revolutionären Klasse nicht brechen. Nicht Waffen, sondern die Menschen entscheiden.“

Trotz aller Hetze der Bourgeoisie gegen Horst Mahler, war der Kammergerichtsprozess 1973 Anlaß einer von der ROTEN HILFE mitgetragenen Solidaritätsbewegung, die schon damals die Bedeutung dieses Prozesses für die weitere reaktionäre Entwicklung unseres Landes richtig einschätzte. Während des zweiten Prozesses im November 1974, in dem Horst Mahler wegen nicht bewiesener Beteiligung an der Baderfreifreiung zu weiteren 3 Jahren verurteilt wurde, brach er mit den für den Kampf der Arbeiterklasse und der Volksmassen überaus schädlichen Vorstellungen des kleinbürgerlichen Anarchismus, in dem er öffentlich Selbstkritik übte. Die Ernsthaftigkeit seiner Selbstkritik wurde für jedermann deutlich, als Horst Mahler es mit folgenden Worten ablehnte, sich anläßlich der Lorenzenführung im Austausch ausfliegen zu lassen: „... Ich bin der festen Überzeugung, daß sich durch den Kampf der Massen

gegen dieses kapitalistische Ausbeutersystem die Gefängnistore für alle politischen Gefangenen öffnen werden, weshalb ich es ablehne, mich auf diese Weise außer Landes bringen zu lassen.“ Damit war den Verleumdungen gegen Horst Mahler der Boden entzogen, die Solidaritätsbewegung unter fortschrittlichen Teilen der Arbeiterklasse und des Volkes nahm einen neuen Aufschwung.

Tausende demonstrierten in der folgenden Zeit für die Freiheit von Horst Mahler, wie z.B. am fünften Jahrestag seiner widerrechtlichen Inhaftierung oder am 1. Mai, dem internationalen Kampftag der Arbeiterklasse. Ausdruck der sich verbreitenden Solidaritätsbewegung auch unter fortschrittlichen Intellektuellen und demokratischen Persönlichkeiten war die Gründung des Komitees FREIHEIT FÜR HORST MAHLER, das unter anderem von Pastor Heinrich Albertz, Prof. Gollwitzer und den Schriftstellern Peter Weiß und Günter Wallraf unterstützt wird.

Mobilisiert durch den Kampf der ROTEN HILFE und der KPD bildeten sich in einigen Berliner Großbetrieben, wie z.B. AEG Brunnenstraße, Arbeiterdelegationen, die gegenüber dem westberliner Justizsenator ihre Empörung über die widerrechtliche Inhaftierung Horst Mahlers zum Ausdruck brachten und die Aufhebung des Terrorurteils forderten.

Die brutale Verweigerung selbstverständlicher demokratischer Rechte für den politischen Gefangenen Horst Mahler und der Versuch der Kriminalisierung der Solidaritätsbewegung konnten diese nicht schwächen. Ein Besuch aus Sterbebett seiner Mutter verweigerte der damalige Justizsenator Oxford Begründung: Fluchtgefahr. Dies obwohl hierzu die Haltung Horst Mahlers seit seiner Fernsehrede anläßlich der Lorenz-Entführung bekannt war. Die ganze Ungeheuerlichkeit und Unmenschlichkeit wird deutlich, wenn man sich vor Augen hält, was Pastor Niemöller den Angehörigen von Horst Mahler mitteilte: Ihm hatten selbst die Nazifaschisten, als er 1941 im KZ saß, auf Anweisung des Massenmörders und SS-Führers Himmlers die Ausführung zu seinem im Sterben liegenden Vater genehmigt. Heute wird sogar der Vorsitzende der ROTEN HILFE in Westberlin, Dieter Kunzelmann, vor Gericht gezerrt, weil er in diesem Zusammenhang Oxford völlig zu Recht einen Volksfeind nannte.

Im Januar dieses Jahres wurde Horst Mahler der ihm nach dem neuen Strafvollzugsgesetz, das gerade von Justizsenator Baumann als ungeheuer demokratisch angepriesen wurde, zustehende Urlaub von diesem rechtswidrig verweigert. Erneute Begründung: Fluchtgefahr. Diese Ablehnung war ein so durchsichtiges Manöver, daß sich sofort Prof. Posener und die Schriftstellerin Ingeborg Drewitz beizeitenklärten, als „Geiseln“ ins Gefängnis zu gehen.

Fortsetzung auf der Rückseite

INTERVIEW:

Interview der ROTEN HILFE mit dem westberliner Architekturhistoriker Professor Julius Posener

Frage 1 der ROTEN HILFE: Herr Professor Posener, Sie haben sich bisher an zahlreichen Aktivitäten, wie z.B. die Teilnahme an der Podiumsdiskussion im Saal der Hochschule für Musik oder die Teilnahme an einigen Delegationen zum Justizsenator Baumann, für die Wiederaufnahme des Verfahrens von Horst Mahler beteiligt. Aus haben Sie die Strafanzeige gegen den Meineidschwörer Ruhland als Erstunterzeichner mitunterstützt, warum?

Antwort: Ich habe mich für die Stellung einer Strafanzeige gegen den Kronzeugen Karl-Heinz Ruhland und für die Befreiung Horst Mahlers eingesetzt, weil die Tatsachen des Prozesses, die ich kenne mir keinen Zweifel daran lassen, daß der Kronzeuge Ruhland präpariert war. Ein solcher Vorgang muß öffentlich aufgeklärt werden. Ein Urteil, daß durch die Aussage dieses Kronzeugen gestützt wird, kann nicht als rechtens angesehen werden: Man muß es revidieren.

Frage 2 der ROTEN HILFE: Warum meinen Sie, hat die bürgerliche Justiz bisher so vehement eine Wiederaufnahme des Verfahrens behindert?

Antwort: Ich möchte auf allgemeine politische Erwägungen möglichst wenig eingehen, obwohl der Unterschied zwischen der Behandlung von Extremisten der Rechten und solchen der Linken durch die bürgerliche Justiz ins Auge springt. Im Falle Horst Mahlers hat die bürgerliche Justiz sich geweigert, ein Verfahren gegen Ruhland einzuleiten, weil durch diene objektive Untersuchung der Vorgänge beim Prozeß gegen Mahler Tatsachen ans Licht gekommen wären, die für die Staatsanwaltschaft kompromittierend sind. Aus diesem Grunde hat die Staatsanwalt Viktor Weber die Ermittlung - sie dauerte über ein Jahr - auf eine Weise geführt, die man nicht als objektiv bezeichnen kann.

Frage 3 der ROTEN HILFE: Sind Sie selbst nicht durch Ihren persönlichen Einsatz stark ins Feuer der Kritik geraten?

Antwort: Mein Einsatz ist sehr wenig bekannt geworden, denn die Veranstaltungen, auf denen ich gesprochen habe, wurden von der bürgerlichen Presse boykottiert. Über die Veranstaltung im Saal der Hochschule für Musik im Mai 1977 wurde meines Wissens in keiner bürgerlichen Zeitung berichtet. Lediglich die „Bunde Illustrierte“, die einmal irgendwas über mich hat läuten hören, hat mich durch den Kakao gezogen. Das ist die einzige kritische Reaktion, die mir bekannt geworden ist. Ich wünschte, es hätte mehr Kritik gegeben.

Frage 4 der ROTEN HILFE: Die ROTEN HILFE sieht ja wie auch andere fortschrittliche Kräfte in unserem Land gerade durch solche Gesinnungsurteile wie im Fall von Horst Mahler eine erneute faschistische Gefahr.

Jeder, aber auch jeder Widerstand - sei es nun von Demokraten, Christen oder Kommunisten - soll unterdrückt werden und diejenigen, die sich nicht unterdrücken lassen, sollen kriminalisiert werden wie es z.B. MAHLER geplant war, aber auch Mitgliedern des Komitees FREIHEIT FÜR HORST MAHLER geplant war, aber auch besonders mit Professor Gerhard Bauer als Sprecher dieses Komitees und Mitglied der ROTEN HILFE.

Was kann am wirkungsvollsten Ihrer Meinung nach dagegen getan werden?

Antwort: Ich weiß nicht, ob man von einer faschistischen Gefahr sprechen sollte. Auf jeden Fall besteht die Gefahr, daß demokratische Grundrechte der Person eines nach dem anderen abgebaut werden, und zwar geschieht dies unter dem Vorwand, man wolle eben diese demokratischen Rechte verteidigen. Die Zeit mag kommen, wenn nicht mehr sehr viel zu verteidigen übrig bleibt. Gegen diese Gefahr, die in vielen Fällen bereits Wirklichkeit ist, bleibt dem Bürger, glaube ich, nur dies: Fortwährend in der Öffentlichkeit aufklärend zu wirken, indem man auf jeden Fall des Unrechts und der Unterdrückung hinweist. Das Urteil gegen Horst Mahler scheint mir ein Test-Fall zu sein. Wir, die bewußt demokratischen Bürger werden uns mit dem Bescheid vom Juli 1977, daß es nicht notwendig sei, ein Verfahren gegen Ruhland einzuleiten, ganz gewiß nicht zufrieden geben.



Die Delegation der Unterzeichner der Strafanzeige auf dem Weg zum Gericht. (Von links nach rechts) Dieter Kunzelmann, Peter Mahler, Hartmut Schmidt, RA Harald Remé, Christian Heinrich, RA Wolfgang Wieland, Prof. Dr. Posener, Prof. Dr. Gerhard Bauer.

VERANSTALTUNG DES KOMITEES FREIHEIT FÜR HORST MAHLER

FREITAG 7.10.77 in Westberlin

ERNST-REUTER-SAAL, Str. d. 17. Juni 112, 19.30 Uhr

StA Weber muß weg! Sofortige Anklageerhebung gegen Ruhland!

Am 26. Mai 1976 übergaben Vertreter des Komitees FREIHEIT FÜR HORST MAHLER, der ROTEN HILFE und der KPD und demokratische Persönlichkeiten die Strafanzeige gegen den Meineidschwörer Ruhland. Über 100 Persönlichkeiten, darunter 40 Rechtsanwälte, haben die Strafanzeige unterschrieben. Im Stadtteil, vor und in Betrieben, in Schulen und Universitäten wurden weit über 7.000 Unterschriften gesammelt für eine Resolution, in der die Verurteilung Ruhlands wegen Meineids und eine Wiederaufnahme des Verfahrens für Horst Mahler gefordert wird.

5 Monate hielt die Staatsanwaltschaft es nicht für nötig, die Strafanzeige überhaupt zu beachten. Erst der Druck einer breiten Öffentlichkeit, auch aus dem Ausland, zwangen den Justizsenator Baumann im Oktober 1976 zu der öffentlichen Bekanntgabe: Es sei eigens für die Ermittlungen gegen Ruhland ein Staatsanwalt freigestellt worden. Dieser Staatsanwalt war kein anderer als jener Staatsanwalt Weber, der selbst mit Hilfe des Kronzeugen Ruhland Anklagen gegen etliche politische Gefangene vertreten hatte, der also ausgewählt war für Ruhlands Schutz und zur Vertuschung seiner Meineide. Staatsanwalt Weber hatte sich darüber hinaus bereits als berechtigter Kommunistenjäger erwiesen. Er war es, der einen Staatsschutzprozeß gegen die KPD inszenierte, in dem Christian Heinrich und Sieghart Gummelt für die Herausgabe bzw. Verteilung von Flugblättern zu einem Jahr bzw. 9 Monaten Gefängnis verurteilt wurden, in denen Polizisten aufgefordert wurden, sich nicht gegen die Kreuzberger Bevölkerung einzusetzen zu lassen, die für eine Kinderpoliklinik ins Bethanien kämpften. Er hatte sich ferner dadurch ausgezeichnet, daß er nahezu jede Solidaritätsaktivität im Kampf FREIHEIT FÜR HORST MAHLER mit Anklageerhebungen verfolgte, insbesondere gegen das Komitee FREIHEIT FÜR HORST MAHLER und die ROTE HILFE. Wie nach alledem nicht anders zu erwarten, ermittelte Staatsanwalt Weber tatsächlich in eigener Sache nämlich für und nicht gegen Ruhland und verschleppte die Strafanzeige um weitere 8 Monate. Zutreffend äußerte sich Heinrich Albertz zu diesem Verfahren: "Ich warte nun schon 10 Monate. Es legt sich der Verdacht nahe, daß hier die Staatsanwaltschaft gegen sich selbst ermitteln muß... In welchem Land leben wir eigentlich?"

Jetzt, nach 13 Monaten, nach sorgfältiger Abstimmung zwischen Staatsanwaltschaft, Justizsenat, den Bonner Ministereien sowie selbst der Beschwerdeinstanz wird die Ablehnungsbegründung für ein Strafverfahren gegen Ruhland bekannt: Staatsanwalt Weber hat das Ermittlungsverfahren gegen Ruhland eingestellt, "da die Ermittlungen nicht genügend Anlaß zur Erhebung der öffentlichen Klage bieten".

Tatsächlich nicht? Wie ist denn hier ermittelbar worden? Wie konnte der erste Staatsanwalt darüber hinwegkommen, daß 6 Zeugen im Prozeß gegen Horst Mahler unabhängig voneinander ausgesagt haben, Ruhland habe ihnen gegenüber in der Haftanstalt erklärt, er belaste Horst Mahler zu Unrecht? Weber: "Zur Widerlegung der Einlassung des Beschuldigten stehen nur die Aussagen der Zeugen Welter, Leyrer, Büsgen, Goldbach, Smura und Behr zur Verfügung, wobei zu beachten ist, daß alle Zeugen entsprechende Äußerungen von Ruhland nur gehört haben wollen, wenn sie mit ihm allein waren."

Aus dem Verhältnis 6 Aussagen gegen 1 Aussage macht Staatsanwalt Weber eine Aussage gegen eine Aussage, da die Zeugen die Äußerungen Ruhlands ja immer nur unter vier Augen gehört haben. Ein durchsichtiges Manöver, mit dem sechs Zeugen Aussagen nach staatsanwaltlicher Logik einfach vom Tisch gefegt werden, was Weber jedoch nicht völlig aus der Klemme hilft, denn: "Während bei den vorgenannten Zeugen Anhaltspunkte vorhanden sind, die deren Glaubwürdigkeit stark beeinträchtigen, konnten solche für den Zeugen Behr nicht festgestellt werden. Andererseits habe ich keine Beweisanzeichen für eine Bestätigung seiner Aussage gefunden. Eine größere Glaubwürdigkeit, die geeignet wäre, die Einlassung des Beschuldigten zu widerlegen, kann daher nicht begründet werden."

Zeugen, die gegen Webers Schützling Ruhland bestehen wollen, müssen also eine "größere Glaubwürdigkeit" besitzen als normale Zeugen. In dieser Auffassung verkörpert sich die Praxis der politischen Justiz. Wenn es um die Verurteilung politischer Gegner geht, genügt in der Regel ein Belastungszeuge, auch wenn fünf Entlastungszeugen das Gegenteil sagen. Stehen ausnahmsweise mal "die eigenen Leute" vor Gericht, wie vor kurzem der ehemalige Kump-

tionsensor Striek, da sind auch dutzende von Belastungszeugen immer unglaubwürdiger als der Angeklagte. Weber manipuliert die Zeugen Aussagen aber nicht nur für seine Zwecke zu - recht, wo es nicht anders geht unterschlägt er auch Zeugen Aussagen, die seine eigenen Ermittlungen zutage gefördert haben. Die frühere Ehefrau von Ruhland, Frau Ingrid Ruhland-Rischert bestätigte in ihrer Aussage vor Staatsanwalt Weber nämlich die Aussage des Zeugen Behr und der übrigen fünf Zeugen, wenn sie sagt: "Im März 1973 etwa hat mein Mann in meiner Gegenwart gegenüber einem Beamten der Kriminalpolizei seinen Unmut darüber geäußert, daß er noch nicht entlassen werde. Er sagte, wenn er nicht entlassen werde, könnten sie sich ihre 370 Seiten Protokoll in den Papierkorb tun. Ich beruhigte ihn und sagte, er solle nicht solche Reden halten. Daraufhin erklärte er mir, sein Urteil sei rechtskräftig, und es mache ihm nichts aus, noch die 1 1/2 Jahre abzusetzen. Er packte dann eben aus und Mahler ging nach Hause. Was er mit 'Auspacken' gemeint hat, hat er nicht mehr konkretisiert. Ich habe das so verstanden, als ob er damit gemeint habe, er habe Mahler zu Unrecht belastet."

Weber zitiert aus dieser Aussage lediglich, Ruhland "werde Auspacken, wenn er nicht bald entlassen werde." Den anschließenden Halbsatz, "und Mahler ging nach Hause" unterschlägt er schlicht, so daß er jetzt Überlegungen anstellen kann, was Ruhland denn nun auspacken könne. Das einzige, was nach Logik des ersten Staatsanwalts, für den Ruhland schon immer der Inbegriff eines wahrheitsliebenden Zeugen war, übrig bleibt, sind die "besseren Einkaufsmöglichkeiten", die er während der Vernehmungen durch die Sicherungsgruppe Bonn hatte, womit Weber deren raffinierte Bestechungsmethoden meint. Das was am nächsten liegt und was auch sechs weitere Zeugen bestätigt haben, Ruhland belaste Horst Mahler um eigener Vorteile willen falsch und die Tatsache, daß Horst Mahler freigelassen werden müsse, wenn er auspacke, liegt für Staatsanwalt Weber am fernsten. Hier werden seine Ermittlungsmethoden vollends entlarvt: Weber begünstigt weiterhin Ruhland bei der Verdeckung seiner Meineide!

Wenn es darum geht, die jahrelang aus Steuergeldern finanzierten Bestechungssummen für Ruhland zu verdecken, scheut der erste Staatsanwalt auch nicht vor offenen Aussagefälschungen zurück. Der Kriminalbeamte Zinnack sagte dazu in der Verfahren gegen Meinhof, Bäcker und Mahler aus: "Wenn er (Ruhland) etwas bekommen hat, habe ich es ausgegeben. Ich habe dann später abgerechnet mit der Sicherungsgruppe." Weber zitiert den Zeugen aber so: "Das hier für aufgewendete Geld seien abgerechnet worden und stamme auf keinen Fall von der Sicherungsgruppe oder Beamten der Sicherungsgruppe." Das hat der Zeuge aber gerade nicht gesagt. Weber muß die Aussage verfälschen, sonst hätte er seinen Auftrag, Ruhland wieder eine weiße Weste zu verleihen, nicht erfüllen können. Er tischt das Märchen Ruhlands auf, dieser habe während und nach seiner Haftzeit nur Geld von seinem Rechtsanwalt bekommen, als ob neuerdings die Rechtsanwälte ihre Mandanten bezahlen.

Webers Ablehnungsbegründung zeigt, daß die Klassenjustiz zur Aufrechterhaltung ihres Terrorurteils gezwungen ist, immer wilder um sich zu schlagen, immer neue Lügen aufzutischen, um die alten zu vertuschen, immer neue Ungeheuerlichkeiten zu begehen, um die Ungeheuerlichkeit des Terrorurteils zu rechtfertigen. Ihr ganzes Instrumentarium an Verfallung und Unterschlagung von Beweismitteln, an Manipulierung von Zeugen Aussagen wird in Gang gesetzt, wenn es gilt, einen politischen Gefangenen wie Horst Mahler weiter hinter Gittern zu halten. Was ist das für ein Staatsanwalt, der ein nachgewiesenermaßen gekaufte Subjekt, der einen Meineidschwörer wie Ruhland reinwäscht und entgegen allen Tatsachen nicht für überführt erklärt? Dieser Staatsanwalt muß selbst das bürgerliche Recht verletzen, Beweismittel und Ermittlungsergebnisse verfälschen, um den Verbracher Ruhland ganz offen zu begünstigen. Durch sein Vorgehen hat er vor aller Welt die Blase von der "Gerechtigkeit der Justiz" und die Lüge von der "objektivsten Behörde der Welt" wie ein Windel zerplatzen lassen. Es kommt die nackte Fratze einer Klassenjustiz hervor, die nicht gerecht sondern ungerecht ist, die nicht neutral sondern parteiisch für das Monopolkapital ist, der "Rechtsstaatlichkeit" weitmas ferner liegt als jeder gemeine Rechtsbruch, wenn es darum geht, Kommunisten und fortschrittliche Menschen aus der Kampfesfront gegen Ausbeutung und politische Entrechtung herauszureißen.

WEG MIT DEM RUHLANDBEGÜNSTIGER, STAATSANWALT WEBER!
RUHLAND AUF DIE ANKLAGEBANK!

Eines zeigt der Kampf FREIHEIT FÜR HORST MAHLER deutlich: Vertraut man alleine auf die "Gerechtigkeit" der Justiz in der solch ein Element wie Staatsanwalt Weber gegen sich selbst ermitteln darf, so wird man Horst Mahler letztlich nicht freikämpfen können. Dem Wüten der bürgerlichen Klassenjustiz kann nicht durch juristische Schritte Einhalt geboten werden, sondern nur dadurch, daß sie durch den Kampf der Arbeiterklasse und der unterdrückten Schichten des Volkes dazu gezwungen wird. Diese geschichtliche Erfahrung hat die Arbeiterbewegung immer wieder gemacht, z.B. im Kampf um die Freilassung von Max Hölz oder von Sacco und Vanzetti, die jetzt 50 Jahre nach ihrer Hinrichtung rehabilitiert werden mußten.

Der Kampf für die Freiheit von Horst



Diese Resolution haben bisher unterschrieben: Pfarrer Heinrich Albertz, Schriftstellerin Ingeborg Drewitz, Prof. Dr. Gerhard Bauer, Schauspieler Michael König, RA Homer Krastoch, Kuchmeister Peter Mahler, RA Heald Rom, Prof. Dr. Julius Posener, RA Hans-Jürgen Siehl, RA Wolfgang Wieland.

RESOLUTION

Horst Mahler sitzt am 8.10.77 seit 7 Jahren im Gefängnis. Verurteilt wurde er vor allem wegen „Bankraub“ aufgrund der Aussage des Zeugen Ruhland. Dessen Unglaubwürdigkeit ist inzwischen auch von Gerichten wegen festgestellt worden. So heißt es in Schwurgerichtsurteil gegen Heinrich Jansen (500/5072):

"Die Zeugen Welter, Leyrer und Goldbach haben übereinstimmend unter Eid erklärt, Ruhland habe ihnen gegenüber 1971 in der Haftanstalt Bonn zugegeben, Horst Mahler vor der Polizei zu Unrecht der Teilnahme an dem Bankraub in der Rheinstraße bezichtigt zu haben, um selbst daraus Vorteile zu ziehen... Die Zeugen haben ihre Aussage frei von Widersprüchen gemacht. Es ist kein überzeugender Grund erkennbar, warum sie sich der Gefahr weiterer Strafverfolgung durch einen Meineid aussetzen sollten."

Ruhland hat dabei nach Angaben dieser Zeugen, seine Falschaussage damit begründet, daß die Sicherungsgruppe Bonn ihn zunächst mit einer Anklage wegen versuchten Politistenmordes bedroht und ihm bei einer weiteren Belastung Horst Mahlers weitgehenden Straferlaß in Aussicht gestellt hat. Tatsächlich wurde er nie wegen versuchter Tötung angeklagt, im übrigen vom Gericht milde bestraft und bald nach seiner Aussage im Mahler-Prozeß begnadigt.

Eine Strafanzeige gegen Ruhland, die den Weg zur Wiederaufnahme freimachen soll, wurde am 25.5.1976 eingereicht und von 100 Personen, darunter Schriftsteller, Professoren, Pfarrern, 40 Rechtsanwälte und einem Richter, unterzeichnet. Über 7.000 Menschen haben schriftlich ihre Zustimmung zu der Strafanzeige erklärt.

Die politische Abteilung der Staatsanwaltschaft und Herr Weber selbst, der mit den Ermittlungen gegen Ruhland beauftragt wurde, hatten sich widerholt den Zeugen Ruhland als Stütze der Anklage bedient. So suchten sie ihn von neuem zu schützen, indem sie nach über einjährigen Ermittlungen die Strafanzeige ablehnten, ob-

Unterschriften bitte schicken an das Komitee FREIHEIT FÜR HORST MAHLER, Postfach 100 106, 1000 Berlin 10.

Name und Adresse	Beruf	Unterschrift	mit der Veröffentlichung der Unterschrift einverstanden	
			ja	nein

Mahler und das Vorgehen der bürgerlichen Klassenjustiz haben deutlich gemacht, daß diese ein aktiver Vorreiter für eine politische Entwicklung ist, die man als drohende faschistische Gefahr kennzeichnen muß. Verteidigungsausschüsse, Staatsschutzgesetz oder die Diskussion und die Vorbereitung der Einführung der Sicherungsverwahrung können ihre Gleichheit mit Gesetzen und Praktiken des Hitlerfaschismus oder der DDR nicht leugnen. Riesige Gelder zur Verstärkung der Polizeitruppen, zur Verstärkung des Unterdrückungs- und Bestrafungsapparates - Mahloher stellte am 31.8. wiederum eine Milliarde zur Verfügung - die geplante Legalisierung des Todesstrahes durch die Polizei sind die vorläufigen Höhepunkte dieser Entwicklung.

wohl alle 6 Belastungszeugen gegen Ruhland bei ihrer Aussage geblieben waren, obwohl sich in einem „Meineidskomplott“ zwischen ihnen, wie es das Gericht unterstellt hatte, keine Spur entdecken ließ und sogar noch mehr Belastungsmaterial gegen Ruhland auftauchte. Das „Fehlurteil“ von Moabit (so die ZEIT vom 2.3.73) wird mit dieser Begründung wieder besseres Wissen von der Staatsanwaltschaft am Leben gehalten und weitergeschrieben.

Dazu zwei Beispiele: Ruhlands ehemalige Frau wurde im Rahmen dieser Ermittlungen erstmalig vernommen. Sie bekundete, Ruhland habe einmal vor seiner Freilassung seine Ungeduld betont und sich dabei geäußert, „er packe dann eben aus und Mahler ging nach Hause“. Staatsanwalt Weber zitiert diesen entscheidenden Satz nur halb. Er sucht die zweite Hälfte durch Spekulationen zu verdecken: Der Bezug auf Mahler sei „nur eine Vermutung der Zeugin“, Ruhland hätte auch auspacken z.B. über seine Einkaufsmöglichkeiten gemeint haben können. Das ist eine Manipulation des Ermittlungsergebnisses.

Das erdrückende Gewicht von insgesamt 7 Zeugen, die zum Teil völlig unabhängig voneinander und ohne irgendwelche Vorteile davon erwarten zu können, Ruhland der Falschaussage bezichtigten, sucht Staatsanwalt Weber mit der Erklärung aus der Welt zu schaffen, Ruhland habe mit jedem dieser Zeugen nur unter 4 Augen gesprochen, in allen Fällen stünde also nur „Aussage gegen Aussage“. Damit sucht er die gefundenen Tatsachen und Beweismittel zu verfälschen. Die Staatsanwaltschaft, die mit einem solchen Verstoß gegen alle Regeln der Beweiswürdigung die Strafanzeige abweist, muß sich dem Vorwurf stellen, ihre Amtsbefugnisse zum Schutz des Zeugen Ruhland mißbraucht zu haben.

Wir betrachten die derartig begründete Ablehnung der Strafanzeige als Bestätigung der allgemeinen Kritik am Mahlerurteil und fordern: Unverzügliche Wiederaufnahme seines Verfahrens und Beendigung seiner ungerechtfertigten Haft.

In dieser Situation gilt es umschwenken jeden Fußbreit demokratischen Rechts entschieden vor dem weiteren Abbau zu bewahren. Im Kampf gegen den Abbau und für den Erhalt der demokratischen Rechte des Volkes kommt dem zu-Fallbringen des Urteils gegen Horst Mahler besondere Bedeutung zu. Geht es um den Kampf der Aktionseinheit von Kommunisten, Anti-Faschisten und Demokraten diesen Meilenstein zuzusteuern, so wäre das nicht nur eine empfindliche Niederlage für die herrschende Klasse, sondern würde dem Kampf für die Freilassung aller politischen Gefangenen sowie der gesamten demokratischen Bewegung in unserem Land einen enormen Auftrieb verleihen. Dieser Kampf umfaßt gleichzeitig die Solidarität mit den politischen Gefangenen der Honecker-Ökonomie, die angesichts des wachsenden Widerstandes gegen politische Entrechtung und russische Fremdherrschaft immer panischer um sich schlägt, wie die kürzliche Verhaftung des Regimekritikers Bahro und die Ausweisung von Oppositionellen auf neue Beweisen. Der Kampf um den Erhalt demokratischer Freiheiten muß mit aller Schärfe gegen die geführt werden, die zynisch Tränen über die Unterdrückung in der DDR vergießen und gleichzeitig für die verschärfte politische Unterdrückung hier verantwortlich sind.

GEGEN POLITISCHE UNTERDRÜCKUNG IN DER BRD UND DER DDR!

In dieser Situation wird die Freilassung von Horst Mahler nur durch einen langandauernden unveröhnlichen Kampf der Aktionseinheit von Kommunisten, Antifaschisten und Demokraten zu erreichen sein. Die ROTE HILFE ist entschlossen, diesen Kampf bis zu seinem letzten Erfolg zu führen, unabhängig von den heutigen politischen Auffassungen von Horst Mahler.

Dem organisierten Vorgehen der Klassenjustiz muß der organisierte Widerstand entgegengesetzt werden. Dies erfordert eine starke Schutz- und Solidaritätsorganisation der Arbeiterklasse und aller unterdrückten Schichten des Volkes, die dem Kampf den langen Atem garantiert und Rückgrad der Kämpfenden bildet. Deshalb: Stärkt die ROTE HILFE, werdet Mitglied!

Im gemeinsamen Kampf können wir Erfolge gegen die politische Unterdrückung erzielen. Der Kampf tausender westberliner Studenten konnte es verhindern, daß gegen den ROTEN HELFER und Sprecher des Komitees FREIHEIT FÜR HORST MAHLER, Prof. Gerhard Bauer, ein Berufsverbot verhängt wurde. Die Wertigkeiten am Urban Krankenhaus haben es durch die gemeinsame Kampffraktion erreicht, daß der entlassene kommunistische Arzt Ulrich Scherler wieder eingestellt werden mußte.

Der Rechtshilfefonds zur Unterstützung der politisch Verfolgten in beiden Teilen Deutschlands ist eine wichtige Unterstützung für die Kämpfenden. Allein am diesjährigen 1. Mai sammelte die ROTE HILFE über DM 3.000,- für den Rechtshilfefonds. Jeder kann durch seine Spende einen Beitrag gegen die politische Unterdrückung in der BRD und der DDR leisten.

Diese Beispiele zeigen, wir sind auf dem richtigen Weg, um die Bourgeoisie und ihre Klassenjustiz zum Rückzug zu zwingen!

Machen wir in diesem Sinne den 7. Jahrestag der widerrechtlichen Inhaftierung Horst Mahlers zu einer Manifestation unserer Entschlossenheit, im Kampf für seine Freilassung sowie für die Freilassung aller politischen Gefangenen nicht nachzulassen.

Unterstützt die Resolution des Komitees FREIHEIT FÜR HORST MAHLER gegen die Ablehnung der Strafanzeige gegen den Meineidschwörer Ruhland und unterstützt weiterhin die Forderung nach einer Verurteilung Ruhlands!

HERAUSGEBER
Zentralvorstand der Roten Hilfe
V. l. s. d. P.: Bärmut Schmidt
5 Köln 30, Rothehausstraße 1

SCHAFFT ROTE HILFE

KONTEN DER ROTEN HILFE
Stadtparkasse Köln 673 2055
Postcheckamt Köln 598 11-504 (Vertreibl.)
Bank für Gemeinwirtschaft Köln
1320 72 63 00 (Rechtshilfefonds)

**NIEDER MIT DER BÜRGERLICHEN KLASSENJUSTIZ!
FREIHEIT FÜR HORST MAHLER!
FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN!
KUNDGEBUNG:
10.10.77, 17.30 Uhr vor dem Gefängnis TEGEL**